

18847

# Stenographisches Protokoll

462. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 4. Juni 1985

## Tagesordnung

1. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst
2. Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959
3. Änderung des Bangseuchengesetzes
4. Änderung des Rinderleukosegesetzes

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigungen (S. 18848)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 18861)

### Nationalrat

Beschluß und Gesetzesbeschlüsse (S. 18862)

Beharrungsbeschluß (S. 18862)

### Fragestunde (S. 18848)

#### Finanzen (S. 18848)

Sommer (25/M-BR/85)

Ing. Eder (26/M-BR/85)

Heller (18/M-BR/85)

Holzinger (27/M-BR/85)

Dkfm. Dr. Pisec (28/M-BR/85)

Köpf (19/M-BR/85)

#### Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 18855)

Dr. h.c. Mautner Markhof (29/M-BR/85)

Dr. Hoess (30/M-BR/85)

Pichler (20/M-BR/85)

Weichenberger (21/M-BR/85)

Weiss (31/M-BR/85)

Wöginger (32/M-BR/85)

Edith Paischer (24/M-BR/85)

## Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 22. Mai 1985: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (2986 d. B.)

Berichterstatter: Achs (S. 18863; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18869)

### Redner:

DDr. Stepantschitz (S. 18863),  
Stoiser (S. 18864) und  
Bundesminister Blecha (S. 18866)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985: Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 (2987 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 18869; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18876)

### Redner:

Stepancik (S. 18869),  
Knaller (S. 18872) und  
Köstler (S. 18874)

## Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985: Änderung des Bangseuchengesetzes (2988 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985: Änderung des Rinderleukosegesetzes (2989 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18876; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18884)

### Redner:

Haas (S. 18877),  
Leitner (S. 18880),  
Molterer (S. 18881) und  
Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld (S. 18883)

## Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (459/AB-BR/85 zu 504/J-BR/85)

1488

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Pumpernig:** Ich eröffne die 462. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 461. Sitzung des Bundesrates vom 14. Mai 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Frauscher, Kaplan und Berger.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bevor ich mit der Fragestunde beginne, möchte ich folgendes verlautbaren:

Nach der Plenarsitzung darf ich die Herren Klubobmänner, alle Erstgenannten der Bundesländer sowie den Herrn Parlamentsdirektor und seine beiden Stellvertreter in mein Dienstzimmer zu einer wichtigen Besprechung bitten.

Ich appelliere an alle Anfragesteller, ihre Fragen prägnant zu stellen.

Weiters ersuche ich die Herren Minister, im Sinne der Geschäftsordnung — § 63 Abs. 4 — die Beantwortung der Fragen so kurz und konkret vorzunehmen, wie es eben die Anfrage zuläßt, damit auch alle Anfragesteller zu Wort kommen.

### Fragestunde

**Vorsitzender:** Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Bundesrat Sommer (*ÖVP, Wien*) an den Bundesminister für Finanzen.

25/M-BR/85

Wann werden Sie endlich Maßnahmen zur Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in die Wege leiten?

**Vorsitzender:** Herr Minister, darf ich bitten.

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch die Tarifierpassungen der Jahre 1982 und 1983

wurden die österreichischen Einkommensbezieher steuerlich entlastet, insbesondere in den unteren Einkommenskategorien. Es haben Modellrechnungen, EDV-gestützte Modellrechnungen, die angestellt wurden, gezeigt, daß das Problem der Inflationsbesteuerung, das heißt das Hineingleiten in eine höhere Progressionsstufe auf Grund einer Nominallohnsteigerung, die nur eine Abgeltung der Inflation darstellt, vielfach überschätzt wird.

So liegt etwa, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Steuerquote eines Durchschnittsverdieners — und zwar wurde gerechnet ein Angestellter mit Alleinverdienerabsetzbetrag ohne besondere Eintragungen in der Lohnsteuerkarte — in diesem Jahr, 1985, gegenüber 1981 bei real unveränderten Bruttoeinkommen noch immer um rund ein Zehntelprozent unter jener des Jahres 1981.

Bei halbem Durchschnittseinkommen ist der Unterschied in der Steuerbelastung mit vier Zehntelprozentpunkten gegenüber 1981 noch deutlicher.

Berücksichtigt man weiters, daß in den vergangenen Jahren die individuelle Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen auch in den unteren Einkommenskategorien zugenommen hat, so kann davon ausgegangen werden, daß die angeführten Modellrechnungen die tatsächliche Steuerbelastung überzeichnen. Dazu kommt, daß wir im Laufe der konjunkturellen Erholung und eines Rückganges der Teuerungsrate auch die realen Einkommenszuwächse wieder deutlich höher registrieren können.

Das Institut für Wirtschaftsforschung rechnet für 1985 mit einem Anstieg der realen Arbeitnehmereinkommen in der Höhe von 1,7 Prozent brutto und acht Zehntelprozent netto. Der Zuwachs der realen Nettomasseneinkommen wird mit 1,5 Prozent, der Zuwachs der persönlich verfügbaren Realeinkommen mit 2 Prozent prognostiziert.

Was die Einkommensteuer betrifft, so erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, daß das Aufkommen der Einkommensteuer in den vergangenen Jahren deutlich unterproportional verlief. Während die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung von 1978 bis 1984 um rund 77 Prozent zunahm, stieg im selben Zeitraum das Einkommensteueraufkommen lediglich um 40 Prozent.

**Vorsitzender**

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage: Herr Bundesrat Sommer.

Bundesrat **Sommer:** Herr Bundesminister! Tatsache ist, daß der Anteil der Lohnsteuer um -zig Milliarden steigt und die Arbeitnehmerschaft, aber auch alle Einkommensteuerpflichtigen unter dem zunehmenden Steuerdruck zu leiden haben.

In der Regierungsvorlage vom 31. März 1983 hat der Bundeskanzler eine rasche Steuerreform versprochen. Sie wurde bedauerlicherweise mehrmals abgesagt.

Die Fraktion christlicher Gewerkschafter und danach auch Präsident Benya haben sich vor kurzem für eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer ausgesprochen. Tausende Betriebsräte und Personalvertreter haben in einer Petition an den Nationalrat das Ende der ständigen Steuererhöhung auf kaltem Wege verlangt.

Wie stellen Sie sich, Herr Bundesminister, konkret zu diesen Vorschlägen der Fraktion christlicher Gewerkschafter, denen sich weitgehend auch der gesamte Österreichische Gewerkschaftsbund angeschlossen hat?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Vranitzky:** Herr Bundesrat! Erlauben Sie mir, mich von griffigen Formulierungen wie „Steuererhöhung auf kaltem Weg“ persönlich zu distanzieren. Das sind individuelle Beurteilungen, denen keine allgemeine Aussagekraft zukommt.

Ich habe an Hand dieser wenigen Beispiele, mich an die Worte des Vorsitzenden haltend, Ihnen dargelegt, daß wir in Wirklichkeit gegenüber 1981, was die individuelle Belastung der steuerlichen Einkommen betrifft, ziemlich gut liegen und die Steuerquote in Wirklichkeit das Ausmaß des Jahres 1981 noch nicht erreicht hat.

Im übrigen gibt es in den öffentlichen Finanzen halt verschiedene Optionen, und eine der Optionen ist, in einem Jahr der voraussichtlich guten Konjunktur, wie es das Jahr 1985 nach all den bisher vorliegenden Prognosen sein wird, Prioritäten zu setzen. Eine Priorität hat die Budgetkonsolidierung zu sein, und bei wachsenden automatischen Ausgaben kann Budgetkonsolidierung nicht mit Steuersenkung einhergehen. Wenn es darum geht, Prioritäten zu setzen, so hat zunächst einmal Budgetkonsolidierung den Vorrang.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat **Sommer:** Herr Bundesminister! Die Frage, wann eine solche Steuerermäßigung kommen sollte, steht nach wie vor im Raum. Die Österreichische Volkspartei hat vor einem halben Jahr im Nationalrat einen Entlastungsplan vorgeschlagen. Damit sollen Arbeit geschaffen, Strukturen erneuert und die Umwelt verbessert werden. Es sollen die automatische Steuererhöhung und die Entlastung für Bezieher kleinerer Einkommen und vor allen Dingen auch für die Familien erreicht werden. Die Tarifreform und die Senkung der Steuersätze um rund ein Fünftel sind auch Ausdruck dieses Planes.

Werden Sie, Herr Bundesminister, diese konkreten Vorschläge der Österreichischen Volkspartei bei der nächsten oder übernächsten Steuernovelle berücksichtigen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Vranitzky:** Herr Bundesrat! Die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, auf die von ihr selber vorgelegte Zeit durchgerechnet, würden für das Bundesbudget einen Einnahmefall von rund 30 Milliarden Schilling bedeuten.

Diese 30 Milliarden Schilling würden natürlich das Nettodefizit, das derzeit bei rund 58 Milliarden Schilling liegt, weiterhin hinauf-schnellen lassen. Es gibt keine gesicherte Beweisführung, daß der Mechanismus, nämlich durch Steuersenkungen in späteren Jahren auf Grund der erhofften Wirtschaftsbelebung zu höheren Steuereinnahmen zu gelangen, auch stimmt.

Wir haben in den wenigen Ländern, in denen das probiert wurde, heute Rekordbudgetdefizite anzutreffen. Ich halte es aus der Verantwortung für die österreichischen Staatsfinanzen heraus für nicht angezeigt, auf solche Experimente einzugehen.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

26/M-BR/85

Soll die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen im nächsten Jahr wieder eingeführt werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Vranitzky:** Sehr geehr-

18850

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

ter Herr Bundesrat! Sie haben mich gefragt, ob die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen im nächsten Jahr wiedereingeführt werden wird.

Dazu stelle ich fest, daß das schon technisch unmöglich ist, denn wiedereinführen kann man nur etwas, was ausgelaufen ist, und sie ist noch nicht ausgelaufen. Aber meritorisch ist geplant, die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen durch Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 26. November 1980 für weitere zwei Jahre, also bis Ende 1987, einzuheben.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Ing. Eder:** Herr Minister! Ihrer Antwort entnehme ich, daß die Belastung der Bankkunden auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden wird. Befristungen von Steuergesetzen haben anscheinend nur noch eine optische Bedeutung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Nichtbeachtung von Fristen das Vertrauen des Staatsbürgers in die Politik fördert.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher konkret fragen: Wie hoch wird die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen im kommenden Jahr sein?

Weiters möchte ich Sie fragen: Wird die derzeitige Steuerbelastung, die bereits über 42 Prozent des Einkommens eines Durchschnittsverdieners ausmacht, so bleiben oder wird sie weiterhin angehoben werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Bundesrat! Die Abgabe von Kreditunternehmungen wird, von mir beantragt, in gleicher Höhe wie derzeit geltend die nächsten zwei Jahre fortgesetzt werden.

Die Prozentsätze, die Sie hinsichtlich der Steuerbelastung der individuellen Einkommen angeführt haben, können ganz offensichtlich nicht Steuerbelastung sein, sondern betreffen Belastungen durch Steuern und andere parafiskalische Abgaben. In dieser Gesetzgebungsperiode plane ich, wie politisch mehrmals zugesagt, keine wie immer gearteten zusätzlichen Belastungen für individuelle Einkommen.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Ing. Eder:** Gleichzeitig mit der Sonderabgabe für Kreditinstitute wurde auch eine Sonderabgabe auf Erdölprodukte eingeführt, die auch 1985 auslaufen soll. Ich darf Sie fragen: Wird diese Sonderabgabe ebenfalls verlängert werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Es ist geplant, auch diese Sonderabgabe über den 1. Jänner 1986 hinaus zu verlängern.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Bundesrat Heller (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

**18/M-BR/85**

Welche finanzielle Besserstellung für den österreichischen Amateursport ist im Rahmen der Realisierung des Toto-Lotto-Projektes zu erwarten?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Anstelle der in der Vergangenheit jährlich stark schwankenden Toto-Reingewinne habe ich ein neues Modell vorgesehen, das den Sportverbänden valorisierte Förderungsmittel in Form einer gesicherten Basisfinanzierung zukommen lassen soll, um dadurch dem österreichischen Amateursport eine wertgesicherte, kalkulierbare Mittel- und Geldbasis zu sichern.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Heller:** Herr Bundesminister! Wieweit sind die Vorarbeiten zur Einführung des großen Zahlenlotos und dessen kommerzialisierte Durchführung unter Einbindung des Sporttotos derzeit gediehen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Bundesrat! Die Vorarbeiten sind sehr weit gediehen, sie sind in der Vorbereitung praktisch abgeschlossen. Nachdem mit den Vertretern der Bundessportorganisation Verhandlungen mit dem Ergebnis geführt wurden, das den Interessen beider Seiten, nämlich der Sportverbände und der öffentlichen Hand, gerecht zu werden verspricht, wird im Finanzministerium der Entwurf eines Bundesgesetzes ausgearbeitet, mit dem das Glücksspielgesetz und die damit zusammenhängenden Abgabengesetze geändert werden sollen.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte,

**Vorsitzender**

Herr Bundesrat.

**Bundesrat Heller:** Herr Bundesminister! Ist mit der Einführung der Neuorganisation noch während des Jahres 1986 zu rechnen, beziehungsweise ab welchem Zeitpunkt könnte die valorisierte Neuregelung der Sportförderung wirksam werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Bundesrat! Die Einführung ist für 1986 definitiv in Aussicht genommen. Es müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, Abrechnungsvoraussetzungen, Datenverarbeitungsinfrastruktur und ähnliches. Dann wird die kommerzialisierte Durchführung entweder im Frühjahr oder im Herbst zu einem marketinggerechten Einführungszeitpunkt vorgenommen werden können.

Aber unabhängig von diesem technischen Einführungstermin habe ich mich in Besprechungen mit der Bundessportorganisation auch bereit erklärt, unter Einbindung der BSO eine Förderungsvariante zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation der Sportverbände zu verwirklichen, die bereits mit Jahresbeginn 1986 in Kraft treten soll.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Bundesrat Holzinger (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

27/M-BR/85

Planen Sie die Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Erlauben Sie mir vorweg — wie ich das schon wiederholte Male getan habe — klarzustellen, daß es sich bei der Zinsertragsteuer weder um eine „getarnte“ noch um eine „ungetarnte“ Sparbuchsteuer handelt. Mit der Zinsertragsteuer werden nämlich weder das Sparbuch noch das auf dem Sparbuch angesammelte Vermögen besteuert, sondern die Zinsen aus bestimmten Kapitalanlagen.

Im übrigen beabsichtige ich nicht, die Zinsertragsteuer abzuschaffen, da die seinerzeit für die Einführung dieser Steuer maßgeblichen Gründe nach wie vor gegeben sind.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Holzinger:** Sehr geehrter Bundesminister! Als Sie noch Generaldirektor der Österreichischen Länderbank waren, haben Sie am Rande der Alpbacher Gespräche im August 1984 mit anderen Geldinstituten einen Appell an den damaligen Finanzminister gerichtet, die von den Österreichern als „Sparbuchsteuer“ bezeichnete Zinsertragsteuer gänzlich abzuschaffen.

In der Sendung „Politik am Freitag“ vom 7. 9. 1984 wurden Sie mit dieser Aussage konfrontiert, und Sie sagten, daß Sie nicht für die sofortige Abschaffung der ZEST seien. Trotz dieser damaligen Kritik, die Sie an der Sparbuchsteuer geäußert haben, besteht diese heute noch — zwar in etwas verminderter Form, aber doch.

Wenn Sie also nicht für eine sofortige Abschaffung der Zinsertragsteuer waren, so habe ich dem Interview doch entnommen, daß Sie für eine stufenweise Reduzierung eintreten, und ich frage Sie nun, ob und, falls ja, wann eine nächste Etappe für die Abschaffung dieser Steuer vorgesehen ist.

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Bundesrat! Ich gebe Ihnen gerne zu, daß eine bestimmte Gruppe von Leuten in Österreich auf den Terminus „Sparbuchsteuer“ fixiert ist. (*Bundesrat Schipani: Von der ÖVP!*) Ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei hat im Nationalrat sogar einmal den Ausdruck „Sparbuchsteuer auf Wertpapiere“ verwendet, womit eine wirklich bemerkenswerte begriffliche Neufassung gelungen ist.

Ich war im Herbst des Jahres 1984 vor allem mit einer Situation des österreichischen Kapitalmarktes konfrontiert, die insofern zu Maßnahmen Anlaß gab, als mehrere Monate hindurch schon keine festverzinslichen Wertpapiere mehr begeben worden waren und nicht nur die Emittenten, sondern auch die Anleger, etwa die großen institutionellen Anleger, die ihre Pensionsrückstellungen in Wertpapieren zu veranlagen haben, kein Material oder zuwenig Material hatten.

Es war daher geboten, dem Kapitalmarkt neuen Schwung zu verleihen. Und ich habe als ein erstes und durchaus nicht vollkommenes Signal zur Wiederingangsetzung der Kapitalmarktaktivitäten gesagt, die Zinsertragsteuer wird also um die 2,5 Prozent

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

punkte gekürzt. Das war aber natürlich nicht eine alleinige und isolierte Maßnahme, sondern es mußte mit dem Geldapparat auch darüber gesprochen werden, auch andere flankierende Maßnahmen zu ergreifen, was geschehen ist. Der Kapitalmarkt lebt, und das Thema Zinsertragsteuer, das damals durch eine heftige Diskussion die Anleger in gewisser Hinsicht verunsichert hat, ist eigentlich heute psychologisch, aber auch materiell kein Thema mehr, das die Finanzmärkte in irgendeiner Weise materiell tangiert.

Die budgetäre Situation erlaubt es nicht, heute eine Festlegung zu treffen, in welcher Zeit die verbleibende Zinsertragsteuer von 5 Prozent geändert werden kann.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Holzinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Sparsbuchsteuer stellt vor allem eine Belastung für den kleinen Sparer dar. Eine andere Belastung aber trifft die Wirtschaft, nämlich durch die Kreditsteuer. Die Österreichische Volkspartei hat daher schon im Juni 1983 einen Antrag auf Abschaffung der im Jahre 1976 eingeführten sogenannten Kreditsteuer verlangt, um das Zinsniveau zu reduzieren.

Werden Sie diesem Vorschlag nähertreten, um damit die Zinsenbelastung für Kredite zu senken und dadurch einen Beitrag zur Belebung der Wirtschaft zu leisten?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Bundesrat! Die „Sparsbuchsteuer“, von Ihnen so genannt, in Wirklichkeit aber Zinsertragsteuer heißend, ist eine Belastung für den kleinen Sparer, wenn er ein kleines Sparguthaben hat. Wenn er ein großes Sparguthaben hat, ist es eine Belastung für den großen Sparer. Also das ist nicht auf irgendwelche Kategorien beschränkt. Es ist nicht geplant, die im Gebührengesetz vorgesehene Gebühr für Verträge und daher auch für Kreditverträge zu ändern.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Anfrage 5: Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

28/M-BR/85

Welche negativen Erfahrungen haben Sie mit den Straßenbau-Sondergesellschaften bisher gemacht?

**Vorsitzender:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Erfahrungen mit den Straßenbau-Sondergesellschaften sind bisher folgende: In den siebziger Jahren ist es ganz sicherlich gelungen, die großen österreichischen, vor allem die alpenüberquerenden Autobahnvorhaben organisatorisch, planerisch, was das Vorgehen bei Grundablösen betrifft, und auch finanziell positiv zu gestalten.

Es ist aber mit dieser an sich positiven Entwicklung doch auch eine andere Entwicklung einhergegangen, die mich veranlaßt hat, jetzt zu dem Entschluß zu kommen, keine neuen Sonderbaugesellschaften mehr zuzulassen. Diese „andere Entwicklung“ ist etwa damit zu umschreiben, daß zunächst einmal außerbudgetär bestimmte Vorbelastungen entstehen und daß in den Jahren danach, weil ja Kreditaufnahmen getätigt werden und diese Kredite zu bedienen sind, die Budgets wiederum belastet werden.

Ich habe nun gesagt, daß Sondergesellschaften mit Kreditaufnahmekompetenz in Hinkunft, und zwar im Interesse der Budgetwahrheit und der Budgetklarheit unterbleiben sollen, um nicht zunächst einmal den Eindruck und den Anschein zu erwecken, Budgets würden durch die Finanzierung großer Vorhaben nicht belastet, und nach fünf, sechs, sieben oder zehn Jahren werden sie dann erst recht belastet.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec:** Ich begrüße diese klare Erklärung in bezug auf die Nichtfortführung der Sondergesellschaften, genauso wie ich sie am 24. Mai begrüßt habe, als ich ein Interview mit Ihnen im Fernsehen darüber sah. Umso mehr war ich überrascht, daß Ihr klares Bekenntnis zur Budgetwahrheit und Budgetklarheit durch einen Antrag von Abgeordneten der Regierungspartei unterlaufen wurde — ich habe ihn mitgebracht. Dieser Antrag liegt im Bautenausschuß, es steht drinnen: Hiermit wird der mit den bisherigen Straßen-Sondergesellschaften erfolgreich eingeschlagene Weg weitergegangen ...

Darf ich Sie, Herr Bundesminister, fragen:

**Dkfm. Dr. Pisec**

Halten Sie es für möglich, daß Sie aufgrund Ihrer grundsätzlichen Erklärung diesen Gesetzesantrag zurückziehen lassen werden können und daß Sie gleichzeitig mit dem Bautenminister darüber ein Gespräch führen, damit dieser Antrag nicht zur parlamentarischen Behandlung kommen wird?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Ich nehme an, es handelt sich um die ASFINAG-Novelle. (*Bundesrat Dr. Pisec: Nein, Herr Bundesminister!*) Also, da Sie mir nicht eröffnen, um welchen konkreten Antrag es sich handelt ...

**Vorsitzender:** Herr Bundesrat! Bitte, die Frage des Herrn Ministers beantworten zu wollen.

**Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec:** Es ist nicht die ASFINAG-Novelle, sondern es ist das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßenplanungs- und -errichtungsgesellschaft.

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Die Errichtung einer solchen Gesellschaft ist tatsächlich Verhandlungsgegenstand zwischen dem Bund, vertreten durch das Bautenministerium, und der Stadt Wien. Die Verhandlungen und Gespräche darüber sind noch nicht abgeschlossen. Die Idee, die diesen Gesprächen zugrunde liegt, besteht darin, die städtebaulichen und straßenbaulichen Aktivitäten der Stadt Wien, sofern der Bund betroffen ist, zu koordinieren. Die Gesellschaft, um die es hier geht, wird aber keine Finanzierungskompetenz, also keine Kreditaufnahmekompetenz haben, sich daher nicht verschulden können, und es kann daher daraus keine finanzielle und budgetäre Belastung erwachsen.

Wenn die beiden Gebietskörperschaften übereinkommen, gemeinsam zu planen, zu projektieren, dann hat das keine finanziellen Folgen. Sofern finanzielle Aspekte diesbezüglich angesprochen werden, müssen die finanziellen Bedürfnisse aus den jeweiligen regulären Budgets abgedeckt werden, daher ist die Budgetklarheit aufrecht.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec:** Herr Bundesminister! Die ÖVP hat immer die klare Linie der Budgetklarheit und Budgetwahrheit vertreten. Ich habe Ihre Antworten auf die

Grundanfrage mit großem Vergnügen und mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die jetzige Erklärung hat mich aber nicht zufriedengestellt.

Im Schuldenbericht der Postsparkasse ist die Verbindlichkeit des Wasserwirtschaftsfonds und aller Straßenbaugesellschaften in Höhe von 30 Milliarden Schilling für das Jahr 1983 ausgewiesen.

Können Sie uns bitte mitteilen, Herr Minister, wie hoch die Schulden dieser Sondergesellschaften im Jahr 1984 sein werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Ich möchte noch einmal wiederholen: Es wird im weiteren Leben der österreichischen Gebietskörperschaften zueinander nicht auszuschließen sein, daß diese Gebietskörperschaften kooperieren, was auch im eigentlichen Sinn des föderativen Bundesstaates gelegen ist, nämlich daß die Gebietskörperschaften miteinander arbeiten. Aber worum es hier geht:

Erstens: Es ist ausschließlich zu vermeiden, daß künftige Budgetbelastungen entstehen. Ich habe keine finanziellen Bedenken gegen eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Gebietskörperschaften, wenn keine Budgetbelastungen entstehen, weil finanzielle Fragen nicht involviert sind.

Zweitens: Es geht um die Hintanhaltung neuer Konstruktionen, in die Zukunft gerichteter Konstruktionen. Das kann aber nicht heißen, daß man sämtliche Einrichtungen, die über Jahre und Jahrzehnte gewachsen sind, von heute auf morgen abschafft.

Drittens: Der Wasserwirtschaftsfonds ist keine Sondergesellschaft im Sinn einer Straßenbau-Sondergesellschaft, sondern eine finanzielle Einrichtung, durch die in sehr segensreicher Tätigkeit Wasserschutzbauten, Umweltschutzbauten, Kläranlagen und alles, was auf dem Programm steht, in vielen Jahren erledigt werden wird.

Wir haben erst vor wenigen Tagen grundsätzliche Übereinstimmung darüber erzielt, ein Projekt, das von allen politischen Gruppierungen, die daran beteiligt sind, begrüßt wird, nämlich den Marchfeldkanal, auch wieder teilweise über Mittel des Wasserwirtschaftsfonds zu finanzieren.

Ich bin jetzt nicht in der Lage, Herr Bundesrat, Ihnen konkrete Zahlen über zusätzliche Kreditaufnahmen über die von Ihnen

18854

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

genannten Gesellschaften zu geben, aber ich werde Ihnen das schriftlich nachreichen, wenn Sie damit einverstanden sind.

**Vorsitzender:** Anfrage 6: Herr Bundesrat Köpf (*SPÖ, Salzburg*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

19/M-BR/85

Was sind die Beweggründe für die angekündigten Maßnahmen zum Abbau der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei Kapitalgesellschaften?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Unter der wirtschaftlichen beziehungsweise steuerlichen Doppelbelastung bei Kapitalgesellschaften wird verstanden, daß ausgeschüttete Gewinne von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung neben der Besteuerung bei der Gesellschaft auch beim Gesellschafter zur Einkommensteuer herangezogen werden.

Diese Doppelbelastung ist zwar bisher auf der Ebene der Körperschaften durch den ermäßigten Körperschaftsteuersatz vermindert worden, sie ist aber durch die volle Besteuerung auf Empfängerebene eben nicht zur Gänze abgebaut worden. Man könnte also sagen, daß das ausgeschüttete Einkommen in der Gesellschaft zwar nur zur Hälfte oder zu 55 Prozent besteuert, aber beim Empfänger eben voll besteuert wurde.

Ich werde daher einen Gesetzesantrag einbringen, nach dem die Empfängerbesteuerung für offene Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften ab 1986 durch die Einführung eines ermäßigten Einkommensteuersatzes halbiert wird.

Durch die Summe von halbem Körperschaftsteuersatz und halbem Einkommensteuersatz wird sich daher im Prinzip die Einfachbesteuerung im Gegensatz zur bisherigen Doppelbesteuerung ergeben. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Besteuerungssituation und sicherlich auch ein Beitrag zur Klimaverbesserung im Bereich der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter hergestellt werden können, ohne daß diese Maßnahmen budgetär ins Gewicht fallen.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Köpf:** Herr Minister! Ich begrüße diese Überlegungen. Darf ich Sie trotzdem noch fragen: Warum und in welcher

Weise sollen junge Aktien steuerlich gefördert werden, wenn die Doppelbelastung bei Kapitalgesellschaften abgebaut wird?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Werter Herr Bundesrat! Es geht hier um mehrere Zielsetzungen. Die eine Zielsetzung habe ich schon genannt: die Verbesserung der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter. Aber das wäre ja nur Selbstzweck und allein nicht ausreichend.

Es geht vielmehr darum, für die österreichischen Unternehmungen, vor allem die der Industrie, einen besseren Zugang zu den Risikokapitalmärkten zu schaffen. Und der bessere Zugang zu den Risikokapitalmärkten besteht nun einmal in der Förderung des Aktienmarktes, daher eine genußscheinähnliche Förderung für junge Aktien, und er besteht zum zweiten in der Möglichkeit, daß Gesellschaften, die heute keine Aktien begeben können, weil sie GesmbHs sind, auch an den Aktienmarkt herantreten.

Sie müssen zu diesem Zweck, wenn sie sich dafür entscheiden, in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Damit das wieder geht, wird auch das Strukturverbesserungsgesetz, das in diesem Jahr ausläuft, verlängert, sodaß diese Umwandlung vor sich gehen kann, womit wir auch ein positives Beispiel dafür liefern, daß es sinnvoll ist, ablaufende Gesetze zu verlängern.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Köpf:** Herr Bundesminister! Wird die geplante Aktienförderung besondere Wirksamkeit erlangen, wenn nur wenige Gesellschaften in Betracht kommen und die Gesellschaften selbst steuerlich nicht gefördert werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie haben selbstverständlich recht: Wir stehen mehr oder weniger am Anfang einer Entwicklung. Ich darf Sie daran erinnern, daß diese Frage ja seit fast zwei Jahrzehnten diskutiert wird und daß sich in einer Situation, in der durch zwei Jahrzehnte hindurch eine an sich für richtig gehaltene Maßnahme nie zum Durchbruch kommt, natürlich vor allem das Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften darauf eingrichtet hat, daß der ausgeschüttete Ertrag für



**Bundesminister Dr. Vranitzky**

den Investor nicht besonders attraktiv ist. Daher hat man die Gewinne in den Gesellschaften drinnen gelassen und hat das Ausschüttungsverhalten natürlich nicht marktorientiert gestaltet.

Und jetzt soll ein erster Schritt dazu gesetzt werden, daß sich das Ausschüttungsverhalten sehr wohl verändert, weil es für den Investor attraktiver wird. Wenn sich das Ausschüttungsverhalten verändert, dann werden aber auch die Interessenten an Aktien- und GesmbH-Anteilen größere Attraktivität an dieser Veranlagungsform finden und in höherem Maße bereit sein, den Unternehmern Kapital zur Verfügung zu stellen.

**Vorsitzender:** Herr Minister! Ich danke Ihnen für die Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

**Vorsitzender:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof *(ÖVP, Wien)* an den Herrn Minister.

29/M-BR/85

Planen Sie im Herbst 1985 weitere Mittelzuführungen an die verstaatlichte Industrie?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Im Rahmen der Mittelzuführung, die im Herbst 1983 beschlossen wurde, wurden 16,6 Milliarden Schilling für die verstaatlichte Industrie vorgesehen. Von diesen 16,6 Milliarden Schilling sind 11 Milliarden bereits zugeführt, sodaß noch mehr als 5,5 Milliarden für die Erfordernisse des heurigen Jahres und der Folgejahre zur Verfügung stehen.

Wie Sie wissen, haben die verstaatlichten Unternehmungen die Jahresabschlüsse des vergangenen Jahres noch nicht publiziert. Es ist auch derzeit noch nicht möglich, den Finanzbedarf für die folgenden Jahre voll abzuschätzen.

Aber eines, glaube ich, läßt sich schon jetzt sagen, daß im Herbst 1983 das damaligen Memo-

randum der ÖIAG, das die Grundlage für die Zuführung dieser Mittel war, vorgesehenen Ergebnisverbesserungen in wichtigen Unternehmungen erreicht werden konnten.

Es wird unter anderem vom Verhalten der Subventionsgeber außerhalb dieser Grenzen etwa in der Stahlindustrie abhängen, wie sich der Finanzbedarf der verstaatlichten Industrie, insbesondere der Stahlindustrie weiter entwickelt.

Aber es ist keine Frage, daß in den anderen Unternehmen eine so durchgreifende Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden konnte, sodaß kein akuter darüber hinausgehender Finanzmittelbedarf derzeit abzusehen ist.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof: Herr Bundesminister! Wir sind immer davon ausgegangen, daß die verstaatlichte und die privatwirtschaftliche Industrie gleich behandelt werden, daß es also keine privilegierte und weniger privilegierte Industrie gibt.

Nun ist der Verstaatlichten ja vor eineinhalb Jahren ein großer Betrag zur Sanierung zugeführt worden. Können Sie sich jetzt vorstellen, daß sich folgendes auch ergeben könnte. Wir haben gerade gehört, welche Möglichkeiten das neue Aktiengesetz für Kapital auf dem breiten Markt gibt. Wir sollen wissen, daß es heute noch nicht für die verstaatlichte Industrie gilt.

Könnten Sie sich vorstellen, Gespräche mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen zu führen, daß auch diese Möglichkeit für die Verstaatlichte gelten könnte, weil hier Mittel aus dem Markt ja wieder hereingebracht werden könnten, womit dann diese Mittel, die sie jetzt als Subvention bekommen haben, wieder aufgefüllt werden könnten und für die Betriebe verwendet werden könnten, die es vielleicht doch längerfristig notwendig haben, daß ihnen unter die Arme gegriffen wird?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Zuerst möchte ich sagen, daß mir nicht bekannt ist, daß es Pläne zu einer Reformierung des Aktiengesetzes gibt; Sie haben darauf Bezug genommen.

Ich glaube, worum es geht, ist eine Änderung im Körperschaftsteuergesetz, die die Unternehmungen betreffen soll.

18856

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Bundesminister Dkfm. Lacina**

Soweit mir weiters bekannt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bisher Unternehmen, an denen eine staatliche Beteiligung, eine Mehrheitsbeteiligung besteht, aus seinen Überlegungen ausgeschlossen. Aber es ist keine Frage, daß gerade in der Vergangenheit eine ganze Reihe von neuen industriellen Vorhaben auch in Zusammenarbeit, in engster Zusammenarbeit mit privaten in- und ausländischen Unternehmen durchgeführt worden sind.

Ich glaube, daß es weniger darum geht, Eigentumsverhältnisse um dieses Zieles willen zu ändern, sondern es geht darum, industrielle, industriepolitische Zielsetzungen zu verfolgen. Und dieser Zielsetzung fühlen wir uns verpflichtet.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß diese Chancengleichheit durchaus besteht. Es hat auch in sehr vielen Fällen für private Unternehmungen, die ebenso von Branchenkrisen getroffen waren wie Unternehmungen der verstaatlichten Industrie, erhebliche Unterstützungen gegeben. Und es gab auch eine ganze Reihe von gesetzlichen Maßnahmen — ich denke etwa nur an das Strukturverbesserungsgesetz —, die fast ausschließlich von privaten Unternehmungen in Anspruch genommen wurden.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Anfrage 8: Herr Bundesrat Dr. Hoess (*ÖVP, Steiermark*) an den Herrn Minister.

**30/M-BR/85**

Ist Ihnen bekannt, warum die Bleiberger Bergwerks-Union gemeinsame Explorationsbohrungen mit der Firma COMINCO LTD. im Raume Graz abgelehnt hat?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich darf Ihnen zu Ihrer Frage mitteilen, daß Einvernehmen zwischen dem Bund und der steiermärkischen Landesregierung gefunden wurde, daß dieses Explorationsprogramm zunächst einmal als rein österreichisches Projekt abgewickelt werden soll, um eine Aussage über den Wert der Lagerstätte überhaupt zu erhalten, bevor an eine Kooperation mit einem anderen ausländischen Unternehmen gedacht werden soll.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Dr. Hoess:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die international anerkannte Firma schätzt die Explorationskosten

auf ungefähr 100 Millionen Schilling. Die Bleiberger Bergwerks-Union, die ohne öffentlichen Zuschuß kaum hätte bilanzieren können, aber auf einem relativ interessanten gehofften Fund von Blei und Zink sitzt, hat sich an Bund, ÖIAG und Land um je 11 Millionen Schilling, also um 33 Millionen Schilling gewandt, um diese Exploration durchführen zu können. Jeder hat gewußt, daß das nicht genug sein wird. Sie wird jetzt um neue 33 Millionen Schilling kommen, wahrscheinlich dann ein drittes Mal, bis die 100 erfüllt sind.

Diese ausländische Firma hätte die gesamten Explorationskosten übernommen, um nachher ein Joint-venture-Bergwerk zu machen.

Seit dem Jahre 1982 ist das jetzt anhängig.

Ich möchte Sie fragen: Könnten Sie sich vorstellen, Herr Minister, daß Sie sich doch dafür verwenden, daß sich die zuständigen Organe der BBU und der ÖIAG dazu bereit erklären, vielleicht doch dieses Joint venture auch schon in der Exploration zu machen beziehungsweise die ausländische Firma die Gesamtkosten tragen zu lassen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Erlauben Sie mir zunächst zu sagen, daß ich die Richtigkeit Ihrer Aussage bezweifle, daß jeder gewußt hat, daß das nicht ausreichen wird. Zumindest die steiermärkische Landesregierung, die ÖIAG und die Bleiberger Bergwerks-Union haben das nicht gewußt, sonst hätten sie sich kaum darauf geeignet, daß sie einen Betrag von 33 Millionen Schilling — gedrittelt, jeder trägt hier ein Drittel der Kosten — zur Verfügung stellen, sondern es war damals die begrenzte Zielsetzung, die grobe Abschätzung dieser Lagerstätte zu versuchen.

Meines Wissens nach ist diese grobe Abschätzung noch im Gange, und es ist heute noch nicht abzusehen, ob tatsächlich die Lagerstätte die erhoffte Fündigkeit aufweisen wird. Aber es besteht kein Zweifel: Wenn mehr Mittel erforderlich sein würden, als ursprünglich — es war das im Jahre 1982 — vorgesehen waren, so kann ich mir durchaus vorstellen, daß es auch eine Partnerschaft mit einem in- oder ausländischen Unternehmen geben kann, wenn diese einigermaßen Erfolg verspricht.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur

**Vorsitzender**

9. Anfrage: Herr Bundesrat Pichler (SPÖ, Oberösterreich) an den Herrn Minister.

20/M-BR/85

Wie sieht die Entwicklung des kombinierten Verkehrs, speziell in bezug auf die Nachbarländer Bundesrepublik Deutschland und Italien, aus?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! In den Zielsetzungen der Bundesregierung, Verkehr, vor allem Massentransportverkehr über längere Strecken und hier vor allem den Transitverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlegen, nimmt der kombinierte Verkehr neben klassischen Formen der Eisenbahnbeförderung eine insofern bevorzugte Stellung ein, als es sich um eine außerordentlich moderne Verkehrsart handelt, die auch eine solche Verlagerung als erfolgversprechend ansehen läßt.

Es hat in den letzten Monaten sehr intensive Gespräche auf politischer Ebene, auf Beamtenebene, aber auch der Bahnverwaltungen zwischen Italien, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich gegeben, und ich darf Ihnen sagen, daß wir sicherlich zu einer wesentlichen Forcierung des kombinierten Verkehrs insbesondere in der Relation zwischen diesen drei Ländern kommen werden.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage: Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat **Pichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese positiven Maßnahmen, die zur Umschichtung des Schwerverkehrs von der Straße zur Schiene führen, sind für unsere Umwelt, aber auch besonders für die Sicherheit auf der Straße von entscheidender Bedeutung.

Kann man jetzt schon sagen, wie viele Züge noch 1985 im Rahmen des kombinierten Verkehrs als „rollende Landstraße“ eingerichtet werden können?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Vielleicht ist es für Sie am interessantesten zu erfahren, daß wir gerade auf der besonders belasteten Route über den Brenner durch das Inntal versucht haben, unsere Anstrengungen zu konzentrieren. Wir werden dort vier Zugspaare führen können. Und es wurde bis zum letzten Detail, das heißt, bis zum Tarif hin, der wirtschaftlich gestaltet werden kann, mit den italienischen

und den deutschen Bahnen bereits eine entsprechende Vereinbarung getroffen, sodaß damit gerechnet werden kann, daß das heuer in Betrieb geht.

Darüber hinaus — die Auslieferung der Niederflurwagen, die von der Simmering-Graz-Pauker erzeugt werden, wird uns diese Möglichkeiten bieten — wird auch der Verkehr zwischen Graz und Regensburg intensiviert werden. Wir werden auch Möglichkeiten haben, andere Verkehrsarten etwa in Form der „rollenden Landstraße“ und andere Formen des kombinierten Verkehrs neu einzurichten.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat **Pichler:** Der Bau der Rosenheimer Schleife war für die ÖBB eine sehr wichtige Verbesserung der Verkehrsverbindungen. Sind auch Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung im Zusammenhang mit dem Bahngüterverkehr über das „kleine deutsche Eck“ geplant?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben derzeit eine unerfreuliche Situation im sogenannten kleinen deutschen Eck, denn es besteht kein Zweifel, daß ein beträchtlich steigender Lkw-Verkehr über diese Strecke rollt. Die Problematik besteht darin, daß das vorrangig ein Verkehr ist, der allein den österreichischen Transportbedürfnissen dient, und daß die deutsche Seite bei einer Verlagerung dieses Verkehrs auf die Autobahn Gegenforderungen stellt, Gegenforderungen, die wir im übrigen nicht erfüllt haben, etwa was Mauten betrifft, obwohl es hier Angriffe gerade in der letzten Woche aus Vorarlberg, die mir unverstündlich sind, gegeben hat.

Daher werden wir jetzt, um eine Alternative für den Straßenverkehr, sei es im „kleinen“ oder im „großen deutschen Eck“, zu bieten, in Zusammenarbeit mit der ÖKOMBI, einer Gesellschaft, die aus Frächtern und den Bundesbahnen besteht, die Möglichkeit von Zugverbindungen, von „rollenden Landstraßen“ von Oberösterreich nach Tirol prüfen. Die ersten Kalkulationen zeigen gerade nach Aussagen von erfahrenen Frächtern, daß da ein wirtschaftliches Angebot möglich wäre.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Weichenberger (SPÖ, Salzburg) an den Herrn Minister.

18858

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Vorsitzender****21/M-BR/85**

Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen Salzburg und Golling gediehen?

**Vorsitzender:** Ich darf den Herrn Minister bitten, die Frage zu beantworten.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! In Gesprächen, die zwischen dem Landeshauptmann von Salzburg und mir am 7. Februar geführt worden sind, wurde vereinbart, daß als erster Ausbauschritt für die Verbesserung des Nahverkehrs im Zentralraum Salzburg der Streckenabschnitt Salzburg Hauptbahnhof — Golling ausgebaut werden soll.

Die Bundesbahnen haben die Aufgabe übernommen, eine entsprechende Kostenzusammenstellung mit einer betriebstechnischen Beschreibung auszuarbeiten. Diese Unterlagen wurden der Salzburger Landesregierung übermittelt. Laut bisherigen Erhebungen würden Gesamtinvestitionskosten von etwa 1,9 Milliarden Schilling nötig sein, wovon rund 1,3 Milliarden diesem speziellen Nahverkehrsprojekt zuzurechnen wären. Ein Landesbeitrag, der in Höhe von 20 Prozent gefordert werden müßte, wie das bei allen Nahverkehrsvorhaben, die gemeinsam vom Bund und den Ländern durchgeführt werden, der Fall ist, würde etwa 260 bis 270 Millionen Schilling betragen.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Weichenberger:** Herr Bundesminister! Bis wann könnte nach Wien und Oberösterreich auch ein Verkehrsverbund im Raum Salzburg entstehen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben in der vergangenen Woche ein Jahr Verkehrsverbund Ostregion gefeiert. Es hat sich, glaube ich, dieser Verkehrsverbund sehr bewährt. Wir haben auch mit dem Land Oberösterreich, der Stadtgemeinde Linz und der Linzer SG eine Vereinbarung über einen solchen Verkehrsverbund im oberösterreichischen Zentralraum getroffen. Ich bin überzeugt, daß die bisher laufenden Gespräche mit der Salzburger Landesregierung und auch mit der Verwaltung der Stadt Salzburg — entsprechend den Linzer Erfahrungen, den oberösterreichischen Erfahrungen — sehr schnell zu einem Ergeb-

nis führen werden können. Ich hoffe, daß wir noch im heurigen Jahr zu einer solchen Vereinbarung kommen werden.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Weichenberger:** Herr Bundesminister! Ich übernehme die zweite Zusatzfrage für Herrn Bundesrat Pichler, für Oberösterreich. Mit 1. Juni wurde die Schnellbahnstrecke Linz—Traun eröffnet. Der weitere Ausbau der Schnellbahn ist für diese Region sehr wichtig.

Ich stelle die konkrete Frage: Wann kann mit einem Anschlußvertrag Traun—Nettingsdorf gerechnet werden, und wann ist der Bau der Bahn von St. Georgen an der Gusen nach Mauthausen vorgesehen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Fortsetzung dieses Schnellbahnvorhabens von Linz nach Traun — eine Strecke, die vergangenen Samstag eröffnet worden ist — könnte nach den Planungen der Bundesbahnen bereits 1986 betriebstechnisch verwirklicht werden. Allerdings setzt das eine volle Einigung mit dem Land Oberösterreich voraus. Ich bin aber optimistisch, daß eine solche Einigung gefunden werden kann.

Eine Nahverkehrsverbindung von St. Georgen an der Gusen nach Mauthausen wird derzeit von den Bundesbahnen geprüft. Wir werden gemeinsam mit Landesstellen den Bedarf abzuschätzen versuchen, und dann wird natürlich der finanzielle Bedarf erhoben werden müssen. Aber ich glaube, die Summe von rund 10 Milliarden Schilling, die seit dem Jahr 1980 von den Bundesbahnen in den Nahverkehr investiert worden ist, vermag Ihnen zu illustrieren, daß die Bundesbahnen, obwohl sie wissen, daß das betriebswirtschaftlich sicherlich kein rentables Vorhaben ist, bereit sind, in den Nahverkehr entsprechende Mittel zu investieren.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*).

**31/M-BR/85**

Sind Sie bereit, eine Autoreisezug-Verbindung zwischen Wien und Vorarlberg einzurichten?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Bundesbahnen haben die Relation Wien—Vorarlberg, vor allem Wien—Feldkirch, geprüft, und es ist die Einrichtung einer Autoreisezugsverbindung Wien—Feldkirch vorgesehen. Nach den baulichen Maßnahmen, die noch notwendig sein werden, etwa im Bahnhof Feldkirch, aber auch im Bahnhof Wien-West, wird es voraussichtlich frühestens mit dem Winterfahrplan 1986/87, spätestens mit dem Sommerfahrplan 1987 soweit sein, eine solche Verbindung in das Programm der Bundesbahnen aufzunehmen.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Weiss:** Herr Minister! Ich danke Ihnen für diese Bereitschaft. Man wird nämlich nicht nur in Vorarlberg, sondern auch in Wien immer wieder gefragt, warum man mit dem Autoreisezug nur nach Innsbruck fahren kann, nicht aber in das noch weiter entfernte Bundesland Vorarlberg, das sich übrigens — das darf ich hier anmerken — nicht gegen die Autobahnmaut in Österreich gewendet hat, sondern gegen die Verkehrsströme umlenkende Vignettenpflicht in der Schweiz. Dies nur zur Klarstellung.

Wir wissen, daß die Akzeptanz eines Autoreisezuges nicht nur von den baulichen Einrichtungen abhängt, die Sie schon angeführt haben, sondern auch von der Fahrplangestaltung.

Ich richte daher an Sie die Frage: Sind Sie bereit, Herr Minister, auf die Fahrplangestaltung in der Weise Einfluß zu nehmen, daß in beiden Richtungen eine Vormittags- und eine Abendverbindung zwischen Wien und Vorarlberg hergestellt wird?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich darf zuerst richtigstellen: Ich habe mich nicht geirrt, sondern es ging darum, daß die Vorarlberger Frächter mir persönlich vorgeworfen haben — es war dies ein Angriff, der von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft kam —, daß ich bereit wäre, auf österreichische Mauteinnahmen zu verzichten, und damit das Vorarlberger Frächtergewerbe diskriminierend behandeln würde. Es muß offenbar eine Fehlinformation sein, die hier vorliegt.

Im übrigen darf ich sagen: Es war nicht der Unwillen der Österreichischen Bundesbah-

nen, sondern eher sogar der große Erfolg, der mit dem Autoreisezug erzielt werden konnte, dafür ausschlaggebend, daß eine gewisse Kapazitätsbegrenzung da ist. Zweitens haben die baulichen Maßnahmen dazu geführt, daß wir erst zu diesem Zeitpunkt diese Verbindung in Angriff nehmen können. Aber gerade der große Erfolg, den die Verbindung Wien—Innsbruck hatte, zeigt, daß ein Bedarf da ist; ich nehme an, daß er auch in Vorarlberg da ist.

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Verpflichtung, aber auch der Versorgungspflicht der Bundesbahnen, Herr Bundesrat, werden wir sicherlich auch Ihre Anregung prüfen. Im übrigen möchte ich sagen, daß das jährlich in den entsprechenden Fahrplan-Konferenzen geschieht und daß mit den Vertretern der Länder, aber auch mit den Interessenvertretern immer das Einvernehmen zu finden versucht wird.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 12. Anfrage: Herr Bundesrat Wöginger (*ÖVP, Niederösterreich*).

32/M-BR/85

Sind Sie bereit, für Präsenzdiener die Freifahrt auf Bahn- und Postlinien einzuführen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat Wöginger! Ich möchte schon darauf hinweisen, daß die Bundesbahnen ein Wirtschaftsunternehmen sind; ein Wirtschaftsunternehmen, das in Wettbewerb steht, etwa mit der Straße, und daß es eine ganze Reihe von Sozialtarifen bei den Bundesbahnen gibt. Wenn jemand die Ausweitung der Sozialtarife für Präsenzdiener bei der Bahn und bei der Post — für die Post gilt naturgemäß dasselbe — will, so hat er diesen Unternehmungen eine entsprechende Vergütung dafür zu geben. Was ich nicht akzeptieren würde — und ich nehme nicht an, daß Sie das gemeint haben, Herr Abgeordneter —, ist, daß man auf der einen Seite Forderungen an die Bundesbahnen und an die Post stellt und auf der anderen Seite die Höhe des Defizits oder einen zu geringen Gewinn beklagt.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Wöginger:** Herr Bundesminister! Wir lesen, hören und sehen täglich in unseren Massenmedien, daß es viele schwere Verkehrsunfälle unserer jungen Soldaten bei den Fahrten zu den Kasernen und von den Kaser-

18860

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Wöginger**

nen gibt. Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, im Laufe dieser Legislaturperiode für unsere Vaterlandsverteidiger die Freifahrt bei Post und Bahn in Absprache mit Ihrem Kollegen, Minister Frischenschlager, einzuführen, ja oder nein?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich glaube, man kann das Problem nicht auf die Präsenzdiener allein beschränken, denn es ist zweifellos so, daß die Zahl der Unfälle gerade bei jenen, die den Führerschein erst seit kurzer Zeit haben, relativ hoch ist. Das hat uns auch veranlaßt, über das Anfängerrisiko nachzudenken. Ich glaube, man sollte diese Problemstellung nicht allein von der Seite der Präsenzdiener her beantworten.

Im übrigen — ich habe das vorhin schon gesagt —: Wenn das Hohe Haus — der Nationalrat, der Bundesrat — die Auffassung vertritt, daß eine solche Begünstigung gegeben werden soll, und wenn der Steuerzahler bereit ist, eine entsprechende Vergütung zur Verfügung zu stellen, so wird sicherlich bei der Post und bei der Bahn dafür größtes Verständnis gefunden werden. Aber ich bitte Sie gleichzeitig um Verständnis dafür, daß es nicht möglich ist, das Defizit zu erhöhen oder eine Gewinnschmälerung hinzunehmen, denn es handelt sich um Unternehmen, die als Wirtschaftsunternehmen zu führen sind. Ich bin jedoch gerne bereit, die entsprechenden Kapazitäten dieser beiden Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, wenn es einen solchen Entschluß im Parlament geben sollte.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 13. Anfrage: Frau Bundesrat Edith Paischer (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

24/M-BR/85

Welche Maßnahmen haben die verstaatlichten Unternehmen im Rahmen ihres Unternehmenskonzeptes zur Modernisierung der Produktstruktur ergriffen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der ÖIAG — ich habe auf dieses Memorandum heute bereits einmal hingewiesen — haben wir versucht, folgende Strategie einzuschlagen: eine Modernisierung und Rationalisierung und auch eine Kapazitätsbeschränkung im Grundstoffbereich, eine durchgreifende Modernisierung und Ausweitung des Finalbereiches, wobei klargestellt

werden sollte, daß nicht haltbare Produktionen aufgegeben werden müssen. Wir haben dementsprechend eine ganze Reihe von Produktionsbereichen schließen müssen. Es waren in den letzten Jahren allein 35 Produktionen.

Wir haben seit 1975 zehn Fusionen, Konzentrationen und Überstellungen durchgeführt, aber auch gleichzeitig 27 ganz neue Produktionen und Produktbereiche begonnen. Darüber hinaus sind in den bestehenden Unternehmensstrukturen die Produktprogramme ganz wesentlich erneuert worden.

Ich darf Ihnen nur ein Beispiel nennen: Allein in der VOEST-Alpine sind in den letzten fünf Jahren mit einem Investitionsaufwand von über 6 Milliarden Schilling 5 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, und zwar in Produktionsbereichen, die es vor dieser Zeit noch nicht gegeben hat. Heute wird damit schon ein Umsatz von mehr als 6 Milliarden Schilling erzielt.

**Vorsitzender:** Erste Zusatzfrage. Bitte, Frau Bundesrat.

**Bundesrat Edith Paischer:** Herr Bundesminister! Welche Umstrukturierungsmaßnahmen hat die Austria Metall AG, genannt AMAG, auf diesem Sektor durchgeführt?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! In den Betrieben der Austria Metall in Ranshofen wurde versucht, zu einer wesentlichen Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses und zu einer Ausweitung der Produktion zu kommen, etwa indem dort die neue Felgenfertigung eingerichtet wurde. Es ist dort möglich, in einer Wärme und damit wesentlich wirtschaftlicher als bisher zu arbeiten.

Dieses Unternehmen ist überhaupt zu einem wichtigen Zulieferanten für die Pkw-Industrie geworden. Ich erinnere an das damalige Joint-venture mit Fichtel & Sax und — das ist eine Bemühung um den Standort Berndorf — an ein gemeinsames Vorhaben mit einer amerikanischen Firma, die Wärmetauscher für Klimageräte, für Pkws herstellt.

Darüber hinaus ist auf dem Gebiet Thermoenergiesystem — es ist dies ein System, das gemeinsam mit Volkswagen entwickelt worden ist — versucht worden, ein neues Produkt zu installieren.

**Bundesminister Dkfm. Lacina**

Die Austria Metall nimmt teil an jenem ambitionierten Projekt, das der österreichischen Industrie auch den Zugang zur Welt-raumtechnik eröffnen kann, das heißt, gerade die Austria Metall scheint mir ein sehr gutes Beispiel dafür zu sein, daß unwirtschaftliche Produktionen aufgelassen worden sind, wie etwa die Barrel-Produktion in Berndorf, und neue hinzugekommen sind mit der Zielsetzung, nicht nur Arbeitsplätze zu berücksichtigen, sondern auch die Wirtschaftskraft des Unternehmens wesentlich zu stärken, was ja angesichts der Ergebnisse dieses Unternehmens in den letzten Jahren als geglückt angesehen werden kann.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage. Bitte, Frau Bundesrat.

**Bundesrat Edith Paischer:** Können Sie Beispiele für neue Produkte anderer verstaatlichter Unternehmungen im Zusammenhang mit Kooperationen mit ausländischen Partnern nennen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Seit langer Zeit besteht eine enge Kooperation mit dem Siemenskonzern, die allerdings unter dem Punkt gesehen werden muß, daß es gelungen ist, die wirtschaftlichen Aktivitäten von Siemens in Österreich — die ÖIAG ist hier Minderheitsbeteiligter — wesentlich auszubauen.

Auf dem Gebiet der Mikroelektronik darf ich darauf hinweisen, daß es in der Steiermark ein gemeinsames Unternehmen zwischen VOEST-Alpine und dem amerikanischen Konzern AMI gibt, und gerade in dieser Woche sind die Beschlüsse in den Organen gefaßt worden, ein solches gemeinsames Unternehmen mit einem japanischen Konzern, ebenfalls in der Steiermark — es handelt sich wieder um eine Partnerschaft mit der VOEST-Alpine —, einzurichten.

Wir glauben, daß diese Partnerschaft mit ausländischen Unternehmungen, die manchmal in Form gemeinsamer Gesellschaften, manchmal in Form von Lizenznahmen oder Know-how-Übertragung, wie etwa die Firma IBM-Hinterberg, realisiert worden ist, das Risiko der verstaatlichten Industrie für den Zugang zur Technologie vermindert und trotzdem Österreich die Möglichkeit gibt, in neue Technologien in großem Stil einzusteigen.

**Vorsitzender:** Herr Minister! Ich danke

Ihnen für die Beantwortung der an Sie gestellten Fragen.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha. *(Allgemeiner Beifall.)*

Da die Fragestunde jetzt beendet ist, kann ich Ihnen, verehrter Herr Innenminister, leider nicht mehr das Wort erteilen, die an Sie gerichteten vier Anfragen beantworten zu können.

Die Fragestunde ist hiermit beendet. *(Ruf bei der SPÖ: Pech!)*

**Einlauf**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführer Leopoldine Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Mai 1985, Zl. 1003-03/14, folgende EntschlieÙung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb der Zeiträume vom 17. bis 21. Mai 1985 sowie vom 31. Mai bis 5. Juni 1985 den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 22. Mai 1985, Zl. 1003-12/15, folgende EntschlieÙung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb der Zeiträume vom 28. Mai bis 1. Juni 1985 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha, vom 2. bis 5. Juni

18862

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Schriftführer**

1985 den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Herbert Moritz sowie vom 6. bis 13. Juni 1985 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. Mai 1985, Zl. 1003-15/21, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 9. Juni 1985 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. Mai 1985, Zl. 1003-09/14, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 7. Juni 1985 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

**Vorsitzender:** Danke für die Verlesung.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeant-

wortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz kann der Bundesrat gegen einen Beschluß des Nationalrates, der die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen betrifft, keinen Einspruch erheben.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck** (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Mit Schreiben vom 24. Mai 1985 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle vom Nationalrat am 23. Mai 1985 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beschluss gefaßt wurde.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen wurden den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor. Weiters ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

**Behandlung der Tagesordnung**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 und 4 zusammenzufassen.

Die Punkte 3 und 4 sind Änderungen des



**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck**

Bangseuchengesetzes und des  
Rinderleukosegesetzes.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte über die beiden Tagesordnungspunkte wird daher zusammengefaßt.

Berichterstattung und Abstimmung erfolgen über jeden der zusammengezogenen Punkte getrennt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Mai 1985 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (2986 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Achs. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Achs: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch die vorliegende Vereinbarung soll die verfassungsrechtlich erforderliche Grundlage für den Einsatz von Hubschraubern des Bundes für einen planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark geschaffen werden. Der Hubschrauber-Rettungsdienst soll Rettungsflüge, Ambulanzflüge sowie Transportflüge und andere Flüge zur Ersten-Hilfe-Leistung bei Unglücksfällen und Gemeingefahr zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit von Menschen besorgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom

22. Mai 1985 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

10.12

Bundesrat DDr. Stepantschitz (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Nationalrat haben die Vertreter aller drei Parteien bereits die Vorlage begrüßt, und es würde eigentlich genügen, wenn wir im Bundesrat uns dieser Stellungnahme anschließen, der dankbar ist dafür, daß nun flächendeckend eine Flugrettung eingerichtet wird. Ich stehe nicht an, dafür dem Herrn Minister zu danken, daß er dem Land Steiermark bei dieser Einrichtung sehr entgegengekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Minister wäre ja gefragt worden, über die Situation der Flugrettung in Österreich zu antworten. Er wird uns wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit die vorbereitete Antwort noch verlesen.

Ich darf nur eine Anmerkung dazu machen: Ich glaube, man sollte vermehrt das Bundesheer einschalten. Das Bundesheer hat eine große Anzahl von Hubschraubern, die ja fliegen müssen, weil sonst die Maschinen nicht mehr flugtauglich sind und weil auch die Piloten für den Pilotenschein Flugstunden brauchen. Ich glaube also, es wäre wirklich zweckmäßig, wenn man da eine Zusammenarbeit konkretisieren würde, daß der Flugrettungsdienst mehr mit dem Bundesheer zusammenarbeitet, was den Einsatz der Maschinen und auch des Sanitätspersonals betrifft.

Interessant ist, was vielfach übersehen wird, daß nämlich die Flugrettung ja nicht nur dazu da ist, zu einem Verkehrsunfall zu fliegen. In Deutschland, wo die Flugrettung schon lange eingerichtet ist, erfolgt mehr als die Hälfte der Einsätze bei internen Erkrankungen, vor allem bei Herzinfarkt; es geht also nicht nur darum, Verwundete von der Straße wegzutransportieren: Die Flugrettung ist eine fliegende Ambulanz, die Erste Hilfe, erste Behandlung leistet.

Eine Schwierigkeit, die damit verbunden

18864

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**DDr. Stepantschitz**

ist, ist eine entsprechende Anzahl von Ärzten zur Verfügung zu haben, die die entsprechende Notfallmedizin auch wirklich beherrschen. Es geht heute darum, etwa bei der Behandlung des Herzinfarktes möglichst sofort auch therapeutisch wirksam zu sein. Es geht natürlich auch darum, bei einem Verkehrsunfall möglichst bald entsprechende ärztliche Hilfe leisten zu können.

Diese Indikationsänderung verlangt also eine ganz besondere Ausrüstung dieser Maschinen sowohl mit Material, mit Apparaten, als eben vor allem auch mit entsprechenden Ärzten und Sanitätern.

Diese Flugrettung bringt sicherlich einen Fortschritt in unserer Gesundheitsvorsorge, wenn sie auch nur bei Tag und bei Schönwetter eingesetzt werden kann, aber sie ist mit ganz enormen Kosten verbunden. Und man fragt sich also, ob diese weitere Kostenerhöhung des Gesundheitsdienstes uns nicht wieder einen Schritt weiter zu dem Punkt gebracht hat, wo das Ganze einmal nicht mehr finanzierbar ist.

Deshalb glaube ich bei aller Anerkennung der Tätigkeit, die hier geleistet wird: Wir werden uns noch vermehrt der Vorbeugung zuwenden müssen. Vorbeugung bei internen Erkrankungen — in Klammern angeführt: Nikotin —, Vorbeugung natürlich auch bei Verkehrsunfällen — in Klammern ange-merkt: Rowdytum auf unseren Straßen.

Wir sprechen, glaube ich, alle unsere Anerkennung der Exekutive beim heurigen Pflingstverkehr aus. Es ist etwas erreicht worden; das ist gar keine Frage. Es ist nur wirklich zu überlegen: Warum geht das nicht immer? Muß auf den österreichischen Straßen wirklich ein solches Rowdytum herrschen? Wenn ein Amerikaner zu uns kommt, greift der sich ja an den Kopf, wie bei uns gefahren wird!

Ich glaube also wirklich, man müßte die Exekutive doch auch darum ersuchen, ständig den Verkehr so zu überwachen, damit wenigstens die primitivsten Verkehrsregeln eingehalten werden.

Zusammenfassend: Ein Schritt weiter in der Flugrettung, ein Schritt weiter in der Versorgung der Kranken im Lande Steiermark. Wir hoffen, daß er auch wirklich der Bevölkerung dienlich sein wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* <sup>10.15</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile es ihm.

<sup>10.15</sup>

Bundesrat Stoiser (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! „Nach Genehmigung dieses Vertrages wird der provisorische Betrieb in der Steiermark voraussichtlich bereits per 1. Juli aufgenommen werden können: Von Graz aus mit einem besonders adaptierten Hubschrauber und vom Militärflugplatz Aigen im Ennstal aus mit einem extra dafür modernst ausgestatteten Militär-Hubschrauber. Damit ist auch schon eine Besonderheit dieses steirischen Vertrages, der ihn heraushebt gegenüber den anderen bisherigen, zum Ausdruck gebracht. Es ist dies der erste derartige Vertrag, der die Einbeziehung des österreichischen Bundesheeres in das gesamtösterreichische Flugrettungssystem absichert.“

So die Worte des Herrn Innenministers Blecha im Plenum des Nationalrates, und ich glaube, man kann das nur unterstreichen. Es wird hier wieder ein Schritt des Fortschrittes in der Versorgung Schwerstkranker beziehungsweise Verunglückter gesetzt.

Es ist ein besonderer Vertrag, meine Damen und Herren, der da mit dem Bundesland Steiermark abgeschlossen wird, und es gebühren damit — das möchte ich hier zum Ausdruck bringen — allen Stellen Dank und Anerkennung, die zu diesem Werk beigetragen haben: den Vertretern der Steiermärkischen Landesregierung bei den Verhandlungen, aber ganz besonders auch dem Herrn Innenminister und dem Verteidigungsministerium.

Nach den letzten Vorkommnissen in der Steiermark — das möchte ich auch sagen — ist wohl kaum zu erwarten, daß noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt wird oder daß es „weltmeisterliche“ politische Hüftschüsse geben wird. Ich glaube, dazu eignet sich dieser Vertrag am wenigsten.

Es ist erfreulich — das möchte ich zum Ausdruck bringen —, daß es hier kein Gegen-einander, sondern ein Miteinander im Interesse kranker oder verunglückter Mitbürger gibt.

Leider gibt es einen Wermutstropfen: einen Streit nicht auf der politischen Ebene, sondern einen Streit zwischen Fachleuten der Medizin, der Ärztekammer und des Flugpersonals Thalerhof. Die einen verlangen, daß

**Stoiser**

der Hubschrauber im Bereiche des Landeskrankenhauses beziehungsweise in der 1. Chirurgie stationiert wird, so die Zeitungsnachrichten aus den letzten Tagen, Herr Primarius, ich kann sie Ihnen zeigen, sie wurden bis jetzt nicht widerlegt. Auf der anderen Seite verlangt die Ärztekammer die Stationierung des Hubschraubers mit dem notwendigen ärztlichen und Sanitätspersonal auf dem berühmten Flughafen Graz-Thalerhof.

Ich hoffe, daß hier nicht eine lange Nachdenkpause kommt — was jetzt sehr modern ist —, sondern daß es bald zu einer Lösung in Graz kommt. Das ist ja bekanntlich eine steirische Angelegenheit und nicht eine Angelegenheit des Ministeriums laut dem vorliegenden Vertrag.

Meine Damen und Herren! Im Oktober 1966 wurde in Graz bereits eine Flugeinsatzstelle errichtet. Die war in erster Linie für die Verkehrsüberwachung zuständig; das starke Ansteigen des Verkehrs und des Tourismus in den Bergen hat die Zahl der Verunglückten wesentlich erhöht.

Es wurde daher immer öfters der Einsatz von Hubschraubern für die Bergung von Verunglückten in den Bergen notwendig. Im März 1973 erfolgte die Stationierung eines Hubschraubers bei der Flugeinsatzstelle in Graz.

Die bis dahin notwendige ständige Anforderung eines Gerätes aus Wien für die Bergung und für den Transport von Verunglückten kostete zuviel kostbare Zeit, vielleicht manchmal auch das Leben eines Menschen.

Seit dem Jahr 1973 wurden insgesamt 370 Personen mit diesem Hubschrauber aus alpinen Gebieten geborgen und auch zahlreiche Transporte Schwerstkranker durchgeführt. Der Abschluß dieses vorliegenden Vertrages gibt nun — das möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen — neue Möglichkeiten einer wesentlich verbesserten Versorgung in medizinischer Hinsicht.

Meine Damen und Herren! Fachleute behaupten, daß durch Sofortversorgung von Verunglückten und Schwerverletzten die Überlebenschance um etwa 60 Prozent steigt. Es ist daher unverständlich — das möchte ich auch hier zum Ausdruck bringen —, ich möchte fast sagen weltfremd, wenn zum Beispiel der Rechnungshof in seiner Stellungnahme, wie das auch im Nationalrat zum Ausdruck gebracht wurde, Bedenken zu diesem Vertrag anmeldet. Der Rechnungshof meinte,

aus Kostengründen sollten erst die Erfahrungen des Salzburger Pilot-Versuches, der auf drei Jahre anberaumt war, abgewartet werden, bevor andere solcher Verträge abgeschlossen werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern kritisierte bei dieser Vorlage, daß einmal mehr die „Tendenz zur Verstaatlichung“ in Österreich zu spüren sei.

Meine Damen und Herren! Wenn es zum Beispiel um das Problem Förderungsmittel für die Landwirtschaft geht, dann wird mit Recht — ich betone: mit Recht — energisch nach dem Staat gerufen, wenn es aber um die Rettung von Menschenleben geht, dann nennt man das eine „Tendenz zur Verstaatlichung“.

Ich möchte noch die persönliche Bemerkung dazu anschließen: Vielleicht kommt einmal der eine oder andere dieser genannten Kritiker in die Lage, von dieser lebensrettenden „Verstaatlichung“ Gebrauch machen zu müssen, um von der Wichtigkeit dieser Einrichtung überzeugt zu werden. Ich wünsche das niemandem, meine Damen und Herren, aber wie heißt es so schön: „Der Mensch denkt und Gott lenkt.“

Gerade das Pilot-Projekt in Salzburg hat sich bereits ein Jahr nach der Einführung außerordentlich bewährt, wie man heute bereits feststellen kann. In einem Jahr wurden 685 Einsätze geflogen, wie aus dem Bericht zu ersehen ist, und in 19 von hundert Notfällen bestand für die Patienten akute Lebensgefahr. Damit konnten in einem Jahr, wenn man das jetzt hochrechnet, 130 Menschenleben gerettet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland wurde kürzlich eine Untersuchung bekanntgegeben, nach der durch rasche ärztliche Hilfe und Versorgung ein volkswirtschaftlicher Nutzen bewirkt wird, der dem 5,48fachen Kostenwert des deutschen Hubschrauber-Rettungsdienstes entspricht. Also auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es positiv zu bewerten, wobei ich meine, daß das menschliche Leben wohl als oberster Wert dabei beurteilt werden muß.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Antrag gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.20

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Blecha. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Blecha**

10.20

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Mit dieser Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark wird in der Tat der bundesweite, flächendeckende Hubschrauber-Rettungsdienst realisiert. Letzte Barrieren sind durch diesen Modellvertrag weggeräumt worden. Jene Einrichtungen, die bisher am österreichischen Flugrettungswesen noch nicht beteiligt waren, sind in dieses einbezogen worden.

Es war daher wirklich kein Zufall, daß sich sehr bald — nämlich genau eine Woche nach der Unterzeichnung dieses Vertrages in der Grazer Burg — im Innenministerium der Beirat für Flugrettung als jenes Gremium konstituieren konnte, welches alle Stellen des Bundes, der Länder und der Hilfsorganisationen, die ihre Tätigkeiten nicht auf Gewinn gerichtet haben, umfaßt.

Etwas, was man noch vor einem halben Jahr für unmöglich gehalten hat, ist heute Wirklichkeit: Neben dem federführenden Bundesministerium für Inneres sind eingebunden das Bundesministerium für Landesverteidigung — Herr DDr. Stepantschitz, wir haben großen Wert darauf gelegt, daß jene Ressourcen, die die Landesverteidigung hat, dem Flugrettungswesen erschlossen werden —, weiters das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, das Bundesministerium für soziale Verwaltung und — last not least — das Bundesministerium für Finanzen, das natürlich von seiner Warte aus in den vergangenen Jahren eine Reihe von sehr wichtigen Bedenken vorgebracht hat, die es auszuräumen galt.

Weiters sind in diesem Beirat vertreten die beteiligten Länder und — das ist entscheidend — beide Autofahrerklubs, nämlich ARBÖ und ÖAMTC. Es sind vertreten die Rettungsorganisationen, das Österreichische Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariterbund, der Bergrettungsdienst. Es ist der Verband der alpinen Vereine Österreichs dabei, ohne den Bergungen im Gebirge schwer durchführbar wären. Es ist natürlich eingebunden der Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit allen seinen Mitgliedern. Es ist vertreten der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, das Kuratorium für Verkehrssicherheit. Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, praktisch jede Institution, die in diesem Land Interesse an der Flugrettung hat beziehungsweise haben mußte.

Dieses Zusammenwirken der von mir aufgezählten Institutionen und Vereinigungen garantiert auf Grund von „Staatsverträgen“, etwa dieser steirischen Vereinbarung, die eine Modellvereinbarung ist, daß tatsächlich in Österreich verunglückte und zu ihrer Rettung nur auf dem Luftweg transportierbare Menschen kostenlos — ganz sicher kostenlos! — mit Hubschraubern geflogen und gerettet werden können.

Es ist sehr richtig, sehr verehrter Herr Bundesrat Stoiser, daß in Graz momentan noch ein Streit darüber geführt wird, wo der Hubschrauber endgültig stehen soll. Ich möchte nur vom Standpunkt meines Ressorts sagen, daß der Rettungshubschrauber bei der Flugeinsatzstelle Graz-Thalerhof deshalb stehen muß, weil die Hangarierung auf dem Hubschrauberlandeplatz beim Krankenhaus nicht möglich ist. Selbstverständlich fliegt er dorthin, selbstverständlich werden die Menschen ins Krankenhaus gebracht, die schon in der Luft vom Arzt versorgt werden, aber die Hangarierung ist äußerst wichtig.

Die Ergebnisse der Erprobung in Salzburg, wo ja die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt den Versuch zur Gänze bezahlt, haben ergeben, daß die Stationierung bei der Flugeinsatzstelle günstiger ist als im Unfallkrankenhaus, wo es ursprünglich genauso Vorstellungen gab, den Hubschrauber dort stehen zu lassen.

In Graz ist ja noch dazu vorige Woche der Spatenstich für den Bau eines neuen Gebäudes getan worden, in dem praktisch — ich würde sagen, es ist ein Flugeinsatzzentrum — alles vereinigt ist, was mit der Flugrettung zu tun hat. Die Ärzte bekommen dort — im Gegensatz zu den heute bestehenden Flugeinsatzstellen in den anderen Bundesländern — ein nach ihren Vorstellungen eingerichtetes Gebäude und vor allem einen Teil in dem Gebäude, der nur für sie, für Flugretter und für Sanitäter, zur Verfügung steht und der auch so eingerichtet werden muß, daß dort die Temperatur für bestimmte Seren sichergestellt ist, damit sie der Arzt nicht am Leib tragen muß, damit das Serum warm bleibt, wie wir das bei kleineren Flugeinsatzstellen beobachten können. Es ist also nach den Vorstellungen der Ärzte in Graz ein Gebäude in Bau, das, so glaube ich, die Bedenken wegräumen wird, die es da und dort noch gibt.

Der Flugbetrieb wird sofort mit einem besonders adaptierten Leichthubschrauber aufgenommen, der bisher, soweit vom Bundesministerium für Inneres durchgeführt,

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Flugrettungen in Österreich geflogen ist. Es ist jener Jet-Ranger, der schon nach dem Abschluß des Kärntner Vertrages in Kärnten eingesetzt wurde, der den Vorzug hat, besondere technische und medizinische Einrichtungen zu haben, die er nämlich auf Grund des Kärntner Vertrages im Juli 1984 erhalten hat.

Er dient ausschließlich — das möchte ich auch gleich sagen — zur Überbrückung jener Zeit, die bis zur Indienstellung eines neuen Großhubschraubers für die Steiermark verstreichen wird. Ebenso wird mit 1. Juli das Bundesheer eine entsprechende Aluette 3, einen Großhubschrauber, im Ennstal, und zwar in Aigen, einsetzen. Er wird jetzt adaptiert, mit jenen Geräten ausgestattet, die für Rettungshubschrauber vorgesehen sind. Die Hubschrauber des Bundesheeres sind nicht für Rettungsflüge ausgestattet, leider haben wir auch keine Sanitätshubschrauber zur Verfügung. Der eine, der jetzt noch auf die Erfordernisse des zivilen Rettungsdienstes umgebaut wird, ist der in der Steiermark, in Aigen, zum Einsatz kommende. Aber wir werden — Gespräche mit dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung waren sehr erfolgreich — in Bälde zusätzliche Hubschrauber, als Sanitätshubschrauber deklariert, in Reserve für die Flugrettung halten können, denn der eine Hubschrauber, den in jedem Bundesland das Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stellen wird, wird nicht immer ausreichen. Wir brauchen mehrere Militärhubschrauber, die jederzeit zur Assistenzleistung angefordert werden können.

Das, was es bisher allerdings nicht gegeben hat und was durch die steirische Vereinbarung Wirklichkeit wird, ist die vertragliche Absicherung der Tätigkeit des Bundesheeres, denn dort war ja der Einspruch des Rechnungshofes noch größer, weil ihnen jegliche Kompetenz für Rettungsflüge abgesprochen wurde. Durch diese Einbindung können sie jetzt zur Assistenzleistung jederzeit herangezogen werden.

Nun vielleicht auch noch dazu, wie diese Organisation aussieht. Die Kosten tragen praktisch alle, die ich vorhin genannt habe. Man kann damit rechnen, daß eine Flugeinsatzstelle, etwa die in Graz, im Jahr Kosten von 8 Millionen Schilling verursacht. Alles, was fliegendes Personal, was Wartung, Hangarierung, die entsprechende Administration der Flüge, was die Kosten für Piloten und Gerät betrifft, sofern nicht andere bei der Anschaffung des Gerätes mitzahlen, ist Angelegenheit des Bundesministeriums für Inneres. Das ist etwa ein Viertel der Kosten von

8 Millionen Schilling, grob über den Daumen gerechnet, 2 Millionen Schilling.

Alles, was bodengebundene Vorsorgen betrifft, Infrastruktur, Kosten des Roten Kreuzes, Kosten vor allem der Notfallärzte, teilweise auch Kosten der Unfallkrankenhäuser, die eine ständige Bereitschaft haben, zahlt das Land; das wird auch etwa 2 Millionen ausmachen.

Die reinen Betriebskosten werden mit etwa 4 Millionen Schilling veranschlagt und sollen in erster Linie über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten und sonstige Betroffene, ersetzt werden. Und dort, wo wir es mit Verunglückten zu tun haben, die nicht hier versichert sind — ein Fremdenverkehrsland wie Österreich darf bitte keinen Unterschied machen zwischen dem verunglückten Österreicher und dem verunglückten ausländischen Gast —, dort springen — das möchte ich sagen, und es ist die erste Gelegenheit, wo ich das tun kann — unsere Autofahrerklubs in die Bresche, indem sie bis zu 1 Million Schilling pro Flugeinsatzstelle entsprechend ihrer Mitgliederzahl, also etwa im Verhältnis ÖAMTC:ARBÖ, 60:40, Verluste abdecken. Diese Kosten werden mit dem Hinweis ersetzt, daß es Mitglieder der beiden Autofahrerklubs gibt, die nicht durch einen Versicherungsträger Leistungen bezahlt erhalten, oder ausländische Kraftfahrer sind. Da etwa in Deutschland die Mitglieder der österreichischen Klubs, der beiden österreichischen Kraftfahrerorganisationen, so behandelt werden wie eben die Mitglieder der deutschen Autofahrerklubs, darf es umgekehrt in Österreich nicht anders sein.

Das ist die letzte Lücke gewesen, die jetzt geschlossen wurde, und daher bitte ich auch Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zu verstehen, daß das legitime Interesse der an der Flugrettung Beteiligten, damit auch ein bißchen Werbung zu machen, erfüllt werden soll.

Die neuen Großhubschrauber — in Kärnten ist ja einer schon im Einsatz — schauen ein bißchen aus wie Formel-1-Rennwagen. Er hat verschiedene Werbepickerln, vom Zeichen der österreichischen Versicherungswirtschaft bis zu jenen von ÖAMTC und ARBÖ. Im Interesse der Verunglückten soll es uns das wirklich wert sein. Es ist erstens ein so schönes Zeichen der Zusammenarbeit, daß die alle da drauf sind; am kleinsten ist die Aufschrift des Innenministeriums, denn das weiß man ja ohnehin, daß der Hubschrauber uns gehört.

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Zweitens sind dadurch die Geldmittel für ein Flugrettungssystem sichergestellt, es ist finanzierbar, es ist vertretbar, es ist ein billiges System, und es ist praktisch die Vollenkung von etwas — wenn ich das auch dem Hohen Bundesrat noch einmal sagen darf —, was man vor 30 Jahren begonnen hat, und das wird eigentlich immer vergessen. Wir sind nicht neben Albanien Europas einziges Land gewesen, das bis vor kurzem nichts mit Flugrettung zu tun hatte. Der von mir sehr verehrte Herr Bundesminister Oskar Helmer war es — und vieles, was wir heute noch haben, ist von ihm grundgelegt worden —, der zu einer Zeit, da es bei uns verboten war zu fliegen, weil Österreich keine Lufthoheit hatte, in Voraussicht und als Ausdruck seines ungebrochenen Optimismus, daß Österreich seinen Staatsvertrag bekommen wird, schon 1953 Gendarmen und Polizisten in die benachbarte Schweiz geschickt hat, um sie zu Piloten ausbilden zu lassen, zu einer Zeit also, zu der das Fliegen in Österreich durch den Alliierten Rat strengstens verboten war.

Es ist daher ganz interessant, daß bereits 1955 österreichische Polizeibeamte Gletscherlandungen durchführen konnten, weil sie in der Zeit, als Österreich noch nicht die Lufthoheit hatte, durch die Initiative Helmers in der Schweiz zu Piloten ausgebildet worden waren. Es war auch kein Zufall, daß sich, als die ersten Hubschrauber angeschafft worden sind, die Flugpolizei in Österreich konstituierte und der erste Einsatz überhaupt, und zwar am 14. März 1956, ein Rettungsflug war. Die Hubschrauber sind gekommen, und nicht die Überwachung des Verkehrs, der damals in keiner Weise vergleichbar war mit dem heutigen Verkehrsaufkommen, nicht die Verfolgung irgendeines Bankräubers war der erste Einsatz, nein, der erste Einsatz galt einer deutschen Touristin — typisch für das Fremdenverkehrsland —, die in Kühthai verunglückt war, die man nur mit dem Hubschrauber retten konnte.

Der Hubschrauber hat am 14. März 1956 seine erste spektakuläre Rettungsaktion durchgeführt und hat damit das Rettungsflugwesen begründet. Und bis zum heutigen Tag haben wir mit diesen eigentlich ursprünglich überhaupt nicht für den Rettungseinsatz angeschafften Geräten des Innenministeriums 17 000 Verunglückte geborgen und gerettet.

Der ÖAMTC, der seit 1. Juli 1983 mit großen Hubschraubern fliegt, begann in Innsbruck und hat in der Zwischenzeit 1 400 Verunglückte gerettet. Die im Rahmen des Versu-

ches der AUVA Geretteten, eines Versuches, der überhaupt nicht aus dem heute finalisierten bundesweiten, flächendeckenden Flugrettungswesen weggedacht werden kann, sind in diese 17 000 des Innenministeriums integriert. Und das, was wir der AUVA, der Allgemeinen Unfallversicherung, mit ihrem Salzburger Pilotversuch und was wir dem ÖAMTC verdanken — und das sage ich ganz deutlich —, ist, daß sich bei uns in Österreich die Erkenntnis durchgesetzt hat, es soll der Patient, der Verunglückte, der Schwerverletzte nicht sehr rasch zum Arzt, sondern es soll, wenn ein Fluggerät eingesetzt werden kann, gleich der Arzt zum Schwerverletzten gebracht werden! Das setzt allerdings andere Geräte voraus, als wir sie für sicherheitspolizeiliche Aufgaben in Dienst gestellt haben.

Der Herr Bundesrat Stoiser hat es so schön ausgedrückt, daß das eine Art von „Verstaatlichung“ ist, die wirklich jedem nützt. Es ist ein gemischtes System, das bestmögliche, weil eine einzelne Organisation Flugrettung nicht durchführen kann. Das ist eine Illusion. Es wäre völlig lächerlich zu glauben, daß eine einzelne private Firma oder eine einzelne Organisation, ganz gleich welche, Flugrettung bundesweit betreiben könnte. Zur Flugrettung gehört der Flugbetrieb mit Hubschraubern, mit Piloten, mit Flugrettern, es gehört dazu die Bodenorganisation mit Flugeinsatzstellen, mit Leitzentralen, mit einem bundesweiten Funknetz, wie es die Gendarmerie zum Beispiel hat, es gehören dazu technische Dienste mit Werftanlagen, mit Hangars, mit Ersatzteillagern, mit Technikern. Es gehören Notärzte dazu, die dafür extra ausgebildet sind. Es gehören die bodengebundenen Rettungsdienste, die in Österreich einen hohen Standard haben, dazu, und es gehören natürlich auch eine Reihe von unterstützenden Einsatzorganisationen, wie die Feuerwehren, dazu. Oft kann man ja gar nicht zu einer Unfallstelle, und ohne Hilfe der Feuerwehr wäre bei einem Großunglück auch der Hubschrauber auf verlorenem Posten. Das alles muß zusammengefügt sein, und daher geht das nur, wenn wir alle an einem Strang ziehen.

Es stehen jetzt noch Verträge mit den Ländern Vorarlberg — die letzte Stellungnahme des Landes Vorarlberg ist jetzt bei uns eingelangt und wird noch überprüft —, weiters mit Oberösterreich — dort gibt es jetzt einige andere Sorgen, dort gilt es noch die Landtagswahl abzuwarten, sage ich als Realist, und dann wird der Vertrag auch heuer noch fertig sein; die Verhandlung ist jetzt auf Grund dieser Orientierung auf ein anderes

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Ziel ins Stocken geraten. Es wird dann noch mit Tirol, wo, wie schon gesagt, in Innsbruck der ÖAMTC fliegt und wo wir mit Hilfe des Bundesheeres Osttirol zu versorgen haben, ein Vertrag abgeschlossen; er ist praktisch in den Grundzügen fertig. Und wir wollen auch mit Wien einen Vertrag abschließen. Obwohl wir hier nicht viel fliegen werden, wollen wir in späterer Zeit in Wien einen Großhubschrauber als Ersatz stationieren, der überall dort eingesetzt werden soll, wo ein anderer ausgefallen ist.

Und damit auch gleich zu der Frage: Wie ist das mit dem ÖAMTC? Der ÖAMTC betreibt drei angemietete Hubschrauber, die in Innsbruck, Krems und Wiener Neustadt stationiert und eingebunden in das System sind.

Wir haben die Verpflichtung, wenn irgendwo im ÖAMTC-Kreis der Bedarf größer ist oder der Hubschrauber ausfällt, sofort einzuspringen und zu helfen. Der ÖAMTC wiederum hat die Federführung des Innenministeriums durch einen Vertrag ausdrücklich anerkannt und wird keine weiteren Geräte irgendwo anders einsetzen oder anmieten. Umgekehrt bemühen wir uns, auch für die Flüge, die der ÖAMTC im Interesse der Verunglückten in Österreich durchführt, gleiche Bedingungen bei den Sozialversicherern zu bekommen, wie wir sie jetzt für die Länder ausgehandelt haben, mit denen es Staatsverträge nach Artikel 15a gibt. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

So schaut das ungefähr jetzt aus. Die Organisation der Flugrettung in Österreich steht zur Halbzeit dieser Legislaturperiode, obwohl sie nach der Regierungserklärung erst für das Ende der Periode versprochen worden ist. Sie steht, weil alle zusammenwirken: der Bund und die Länder und alle an dem Ausbau des Hilfs- und Rettungswesens in Österreich interessierten Organisationen. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.39

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch darauf wird verzichtet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld recht herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (2987 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Lengauer**. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lengauer**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das öffentliche Interesse an der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer ausdrücklich hervorgehoben werden, wobei dies durch eine explizite Nennung dieses Ziels im § 105 des Wasserrechtsgesetzes erfolgt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Stepancik**. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Stepancik**

Hoher Bundesrat! Unsere Landschaft wurde und wird immer noch von den Fließgewässern wesentlich beeinflusst. Die Fließgewässer selbst spiegeln die besondere Eigenart ihres Einzugsgebietes wider. Im natürlichen oder naturnahen Zustand zeichnen sie sich vor allem durch vielfältige Strukturen aus. Teils rasch, teils langsam durchflossene Gerinnestrecken mit Kolken, Sand- und Schotterbänken, mit flachen Gleit- oder steileren Prallufeln und mit standortgemäßem Bewuchs prägen solche natürlichen Gewässer.

Für die menschliche Nutzung bergen diese Gewässer aber auch viele Gefahren oder bewirken Nachteile.

So kann zum Beispiel die Nutzung weiträumiger Grundflächen im Einzugsbereich von Fließgewässern durch hohen Grundwasserstand oder periodisch auftretende Hochwässer verhindert oder doch zumindest stark beeinträchtigt werden.

Die zunehmenden technischen Möglichkeiten sowie Wachstum und Wirtschaftsentwicklung führten zu weitreichenden Umwandlungen der Fließgewässer. Der Ausbau der Wasserkraft tat ein übriges. Heute ist nur mehr ein kleiner Teil des über 100 000 km langen Fließgewässernetzes Österreichs als natürlich oder naturnahe anzusehen.

Die Eingriffe in die natürlichen Gewässersysteme bewirkten häufig eine Absenkung des Grundwasserspiegels und oft auch eine Verringerung der Selbstreinigungskraft der Gewässer. Dies führte besonders in letzter Zeit immer deutlicher zu Interessenkonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie.

Zur Lösung des Gegensatzes zwischen Nutzungsanspruch einerseits und Schutz sowie Reinhaltgebot andererseits gibt uns das Wasserrechtsgesetz 1959 eine Richtschnur: das öffentliche Interesse. Im § 105 des Wasserrechtsgesetzes sind die öffentlichen Interessen beispielsweise angeführt. Sie sind im Zuge von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Wasserrechtsbehörden wahrzunehmen. Obwohl aus den Bestimmungen des § 105 abzuleiten ist, daß schon bisher die Erhaltung der natürlichen Gegebenheiten der Gewässer als öffentliches Interesse anerkannt wurde, soll nun mit der vorliegenden Gesetzesnovelle eine Ergänzung des genannten Paragraphen erfolgen. Es soll das öffentliche Interesse an der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer ausdrücklich hervorgehoben werden. Damit wird

dem naturnahen Wasserbau ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Meine Damen und Herren! Wasser ist ein kostbares, unentbehrliches Gut, es ist Teil der Natur und muß geschützt werden. Es müssen aber auch der Mensch und sein Hab und Gut vor den Gewalten der Natur geschützt werden. Hier den richtigen Kompromiß zu finden, ist, glaube ich, die Aufgabe unserer Zeit.

Viele Dörfer, Märkte und Städte unseres Landes hätten sich nicht entwickeln können und viele landwirtschaftliche Betriebe hätten keine Produktionsbasis mehr, wäre nicht in den vergangenen Jahrzehnten auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues so viel geleistet worden. Trotz dieser Leistungen wird der Schutzwasserbau weiterzuführen sein, weil immer noch zahlreiche Siedlungsgebiete, Verkehrsanlagen und landwirtschaftlich genutzte Intensivflächen keinen ausreichenden Hochwasserschutz haben.

Es darf aber nicht so sein, daß Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes in Zukunft nur in Siedlungsgebieten durchgeführt werden, wie es manche Naturschützer gerne sehen möchten. Die Landwirtschaft hat mit ihrer Produktionsgrundlage, dem Boden, auch ein Anrecht, so geschützt zu werden, daß der Arbeitsplatz Acker und Bauernhof auch in Zukunft gesichert ist. Bei den künftigen Schutzmaßnahmen wird natürlich den Belangen des Landschaftsschutzes und des Umweltschutzes weitestgehend Rechnung zu tragen sein. Wir brauchen dazu den Vertreter der Ökologie, aber nicht jenen, der als polemischer Außenseiter eine sensationsheischende Presse als Kampfmittel bemüht.

Wir suchen den verantwortungsvollen Gesprächspartner, der uns hilft, optimale Lösungen zu finden, die den Zwängen, denen wir alle unterworfen sind, gerecht werden.

Für den Wasserbau, insbesondere den Flußbau, soll und darf es keinen Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie geben. Eine gesunde Wasserwirtschaft kann nur eine Synthese zwischen beiden sein. Jede wasserwirtschaftliche Maßnahme muß zum Ziele haben, nachteilige Auswirkungen auf Wasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt zu vermeiden beziehungsweise die Beeinträchtigungen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Die Dynamik unserer Gewässer ist ein zeitloses Faktum und bietet uns großartige Nutzungsmöglichkeiten.



**Stepancik**

In Österreich steht uns ein nutzbares Wasserangebot von rund 93 Milliarden Kubikmeter Wasser pro Jahr mit einem unterirdischen Anteil im Ausmaß von etwa einem Drittel der genannten Menge in Form von Grundwasservorkommen zur Verfügung. Dieses Wasserangebot ermöglicht uns unter anderem auch den kommunalen Wasserverbrauch, der derzeit bei etwa 725 Millionen Kubikmetern jährlich liegt. Dieser Bedarf wird fast ausnahmslos aus dem unterirdischen Wasservorkommen gedeckt, denn der Großteil unserer Bevölkerung bezieht durch zentrale Wasserwerke seinen Trink- und Nutzwasserbedarf aus jenen Grund- und Karstwasservorkommen, die nach entsprechendem Aufenthalt unter Tage, also unterirdisch, mit allen Kriterien bester Wasserqualität erschlossen werden oder als Quellen zutage treten. Der kommunale Wasserbedarf wird voraussichtlich auf rund 900 Millionen Kubikmeter pro Jahr ansteigen.

Auch auf dem gewerblichen und industriellen Sektor wird der Wasserbedarf trotz wassersparender Technologien zumindest abgeschwächt zunehmen. Im landwirtschaftlichen Bereich ist aber ganz sicher mit einem steigenden Bedarf für Bewässerungsanlagen in klimatisch wasserarmen, jedoch landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Gebieten zu rechnen.

Industrie und Landwirtschaft werden bis zum Jahr 2000 jährlich mehr als 2,5 Milliarden Kubikmeter Wasser verbrauchen. Unser Wasserreichtum hat auch seine Schattenseiten: Einerseits bedroht er unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft durch immerwiederkehrende Hochwässer, andererseits verleitet er uns zu Wasserverschwendung und Wasserverschmutzung.

Seit einiger Zeit verbreitet sich in zunehmendem Maße die Auffassung, die Natur als solche befände sich in einem ausgeglichenen Haushalt und erst der Mensch brächte mit seinem Eigennutz jene Störungen ins Spiel, auf die die Natur mit Katastrophen antwortet.

Solche Behauptungen sind unrichtig. Alle Kräfte der Natur bauen ständig ein Energiepotential auf, das sich letztlich als Katastrophe entlädt. Hochwasser wird es sicher auch in Zukunft geben. Ob sie jedoch immer zu Naturkatastrophen ausarten, wird einzig und allein davon abhängen, ob der Mensch durch passives Verhalten die Katastrophenanfälligkeit vermehrt oder durch vorbeugende Maßnahmen Leben und Hab und Gut zu schützen vermag.

Der Schutzwasserbau wird zweifellos eine stets aktuelle wirtschaftliche und soziale Aufgabe bleiben. Seit den Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1965 und 1966 ist eine Intensivierung des Schutzwasserbaues zu verzeichnen. Es ist unbestritten, daß viele der inzwischen errichteten Schutzwasserbauwerke den heutigen Vorstellungen eines naturnahen Wasserbaues nicht entsprechen. Aber, meine Damen und Herren, in den schweren Jahren nach dem Krieg stand der Schutz jeglicher Grundflächen, gleichgültig, ob Siedlungsgrundstücke oder landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Vordergrund aller Bemühungen, und man war bestrebt, einen möglichst umfassenden Hochwasserschutz zu erreichen.

Ich erinnere mich noch genau an diese Zeit. Ich habe als Bürgermeister einer kleinen, oftmals vom Hochwasser heimgesuchten Gemeinde zahlreiche Katastropheneinsätze geleitet. Schließlich wurden Flußregulierungen vorgenommen, die in erster Linie dem Wunsch der geplagten Bevölkerung nach bestmöglichem Wasserschutz Rechnung trugen.

Es entstanden Gerinne mit baumlosen, nur grasbewachsenen Trapezprofilen, die man heute als kanalisierte Gewässer abqualifiziert. Trotzdem besteht die Pflicht, die geschaffenen Schutzbauten in gutem und jederzeit funktionsfähigem Zustand zu erhalten, um auch weiterhin ausreichenden Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Die Erhaltung der Regulierungsgerinne wird in der Regel von eigens hierfür geschaffenen Wasserverbänden durchgeführt. Diese Verbände haben bisher ihre Aufgaben in zufriedenstellender Weise erfüllt. In letzter Zeit ist jedoch festzustellen — ich kann das als Obmann eines großen Wasserverbandes bestätigen —, daß die Erhaltungstätigkeit der Verbände zunehmend zu Konflikten mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes führt.

Bei der Erhaltung regulierter Gerinne beziehungsweise bei der Herstellung des konsensmäßigen Zustandes, der ja die Voraussetzung für die seinerzeit festgelegte Durchflußkapazität eines Bach- oder Flußbettes ist, müssen nun manchmal Bäume und Sträucher entfernt werden. Dies ruft unverzüglich mehr oder weniger berufene Naturschützer auf den Plan, die die Erhaltungsarbeiten zu verhindern suchen.

Über den Streit um eine naturnahe Gestaltung der Ufer wird leider oft eine wesentlich

18872

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Stepancik**

größere Gefahr übersehen: die Verunreinigung des Wassers. Gerade im Bereich des Schwechater Wasserverbandes, dessen Obmann ich seit mehr als 10 Jahren bin, bereitet die Verschmutzung des Wassers den zuständigen Organen größte Sorgen. Unser Verbandsbereich erstreckt sich vom Wienerwald über den Ballungsraum südlich von Wien, von der Stadt Baden über Mödling nach Perchtoldsdorf bis hin zur Mündung der Schwechat in die Donau.

Die durch zahlreiche genehmigte und ungenehmigte, kontrollierbare und unkontrollierbare Einleitungen in die Schwechat und ihre linken und rechten Nebengerinne gelangenden Abwässer belasten die Gerinne derart, daß einzelne Gerinnestrecken nur mehr Gewässergüte IV aufweisen, ja sogar zu veröden drohen.

Allein im vergangenen Herbst gab es innerhalb von vier Wochen dreimal Giftalarm und ein Fischsterben großen Ausmaßes. Erlauben Sie mir deshalb, aus meiner Sicht festzustellen, daß man den naturnahen Wasserbau nicht überbewerten soll, denn die erhoffte Steigerung der Selbstreinigungskraft des Wassers kommt in manchen Gebieten aufgrund besonderer Umstände kaum zum Tragen.

Außerdem würden sich bei radikalen Umgestaltungen der wenig naturnahen Regulierungsstrecken in den städtischen Bereichen enorme Schwierigkeiten ergeben. Im Bereich landwirtschaftlich genutzter Intensivflächen wären sicher durch allenfalls erforderlichen Grundbedarf beziehungsweise auch durch die Erhöhung der Überflutungsgefahr Einsprüche der betroffenen Landwirte zu erwarten. Ich meine, man sollte die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des Wasserrechts hinsichtlich der Genehmigung von Abwassereinleitungen wesentlich strenger anwenden und mit gebotener Härte gegen Wasserverschmutzer vorgehen.

Ich wollte mit diesem Teil meiner Ausführungen auf die besonderen Schwierigkeiten in einem industriellen Ballungsraum am Rande der Großstadt hinweisen.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist der naturnahe Wasserbau zu befürworten, bietet er doch unter anderem auch eine Möglichkeit zur Verbesserung der Wassergüte, und der Reinhaltung der Gewässer kommt heute eine mindestens so große Bedeutung zu wie dem Hochwasserschutz.

Als Maßstab der Abwasserbelastung und bezogen auf unseren derzeitigen Bevölkerungsstand von 7,5 Millionen Einwohnern rechnet man zurzeit mit einer Belastung von 29 Millionen Einwohnerequivalenten, also mit etwa dem Vierfachen der Einwohnerzahl. Hievon stammen rund 11 Millionen aus dem kommunalen Bereich, einschließlich der dort angesiedelten gewerblichen Betriebe. Der Rest entfällt auf die Industrie. Trotzdem zeigt dieser Wert noch keineswegs das wahre Ausmaß der Belastung, denn der Einwohnergleichwert ist für den industriellen Bereich nicht der alleinige und für manche Branchen nicht der entscheidende Meßwert, weil er vor allem nur die leicht abbaubaren organischen Schmutzfrachten, nicht jedoch gefährliche, biologische nur schwer oder überhaupt nicht abbaubare Schadstoffe erfaßt. In Wahrheit ist daher die Belastung des gesamten Gewässersystems noch größer.

Vom Standpunkt des Gewässerschutzes her gesehen brauchen uns die Schmutzfrachten aus dem kommunalen Bereich heute nicht mehr zu erschrecken, denn diese können von biologischen Kläranlagen mit einem für die Fließgewässer ausreichenden Wirkungsgrad abgebaut werden. Probleme bereiten jedoch jene Schadstoffe, die wegen ihrer Giftigkeit und Beständigkeit äußerst gefährlich sind, die sich zur Reinigung in biologischen Kläranlagen nicht oder nur bedingt eignen und die unsere Fließgewässer und unter Umständen auch das Grundwasser verseuchen.

Es muß daher in Zukunft alles unternommen werden, um die Verunreinigung unserer Gewässer zu verhindern, damit auch für kommende Zeiten ein ausreichendes und hochwertiges Wasserpotential gesichert wird.

Meine Fraktion wird deshalb der vorliegenden Gesetzesnovelle zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.02

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Kurt Steyrer in unserer Mitte recht herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat **Knaller**. Ich erteile dieses.

11.02

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht hier um keine gravierende

**Knaller**

Gesetzesänderung, sondern um einen umweltfreundlichen Wasserbau, und ich darf eingangs feststellen, daß das Wasserrechtsgesetz bereits über 100 Jahre alt ist. Das Wasserrechtsgesetz aus dem Jahre 1959 beinhaltet bereits alle Möglichkeiten für die Nutzung und den Schutz des Wassers in allen Belangen, und zwar für Mensch, Industrie, Tiere und Pflanzen.

Wasser stellt für unseren ganzen Lebensbereich ein unersetzliches Gut dar, und wir haben daher die Verpflichtung, dieses kostbare Gut sinnvoll und vor allem für die Umwelt schonend zu nützen.

Ich möchte hier ein Zitat des Herrn Kollegen Heinzinger vom 23. Mai 1985 bringen:

„Wir gehen mit dem für das menschliche, tierische und pflanzliche Leben kostbarsten und unverzichtbaren Rohstoff Nummer eins außergewöhnlich sorglos um. Wir vergessen, daß Brunnenvergiftungen unter allen Naturvölkern ein besonders schweres Vergehen waren, wir vergessen, daß weltweit 15 Millionen Menschen jährlich zugrunde gehen, weil sie keine ausreichende Wasserversorgung besitzen.“ — Ende des Zitates.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, daß gerade in der Vergangenheit gewisse Großbauten — Kraftwerke —, die vom Staat und somit von unseren Steuergeldern unterstützt werden, auf das Wasserrechtsgesetz und die Ökologie zu wenig oder fast keine Rücksicht genommen haben. Vor Beginn solcher Baumaßnahmen muß auf alle Fälle das Einvernehmen mit den zuständigen Stellen — Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftsschutz — hergestellt werden.

Im Falle Hainburg hat man, so glaube ich, auf diese so wichtige Notwendigkeit, die im Wasserrechtsgesetz im § 105 aus 1959 klar zu erkennen ist, vergessen. Vom rechtlichen Standpunkt aus muß klargelegt werden, daß einem Bescheid, bevor mit dem Bau begonnen wird, Rechtskraft erwachsen muß.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir tun in Zukunft gut daran, wenn wir uns bei Großbauvorhaben an die gesetzlichen Bestimmungen halten, was die Kleinen auf alle Fälle tun müssen und auch in der Vergangenheit getan haben. Wir Menschen, die Hauptnutznießer dieser Erde, haben uns einfach den Naturgesetzen unterzuordnen und willkürliche Eingriffe, die die Natur nicht verkräftet, zu vermeiden.

Bei den rechtlichen Vorbereitungsarbeiten müßten viel mehr Koordinationsarbeiten zwischen den zuständigen Ministerien erfolgen, damit die gegensätzlichen Standpunkte im Sinne der Ökologie und des Landschaftsschutzes besser gelöst werden können.

Ich bekenne mich zu einer umweltfreundlichen Nutzung der Wasserkraft, weil, wie wir alle wissen und zugeben müssen, eine solche Nutzung für unsere Umwelt am sinnvollsten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Kärntner Kanalisation hinweisen, und ich darf feststellen, daß vor zirka 20 Jahren mit der Seenreinhaltung bei uns in Kärnten begonnen wurde und daß für Kanalisationsbaumaßnahmen einige Milliarden Schilling investiert wurden, um so unser kostbares Gut, die Seen, reinzuhalten oder wieder reinzumachen.

Ich darf auch feststellen, daß uns dies — wie erwähnt, mit viel finanziellem Aufwand — mit den Interessenten gelungen ist; die Seen haben zum Teil wieder Trinkwasserqualität. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich darauf hinweise, daß der Weißensee Europas beste Wasserqualität besitzt, sprich: Trinkwasser.

Über die unzumutbare finanzielle Belastung der Interessenten möchte ich heute hier nicht sprechen, da dies zu weit führen würde. Ich hoffe aber, daß ich ein anderes Mal hier im Hohen Hause die Gelegenheit dazu haben werden.

Durch diese Gesetzesnovelle werden den Wasserrechtsbehörden weitere Möglichkeiten zum Schutze der Umwelt eingeräumt. Ich hoffe nur, daß sie für alle gleich angewendet werden.

Abschließend freue ich mich, feststellen zu können, daß die Abgeordneten der ÖVP am 23. Mai 1985 einen gemeinsamen Entschließungsantrag im Parlament eingebracht haben, der durch die Flutkatastrophe im Umbal tal schwer getroffenen Bevölkerung in Osttirol eine finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Die Bundesregierung möge mit den zuständigen Gemeinden und dem Land Tirol alles unternehmen, damit den schwer getroffenen Familien in diesem Gebiet rasch geholfen werden kann.

Durch die Flutkatastrophe in diesem Tal sind vor allem die Bauern am schwersten getroffen, wenn man bedenkt, daß acht bis

**Knaller**

zehn Brücken weggerissen wurden und einige Almhütten überhaupt nicht mehr zu sehen sind. Eine rasche Hilfe ist daher unbedingt erforderlich, da ansonsten das Vieh nicht auf die Almen getrieben werden kann und dadurch den Bauern noch zusätzlicher Schaden zugefügt werden würde. Wir hoffen daher, daß die zuständigen Ministerien rasch handeln werden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, geben wir von der ÖVP-Fraktion der vorliegenden Gesetzesnovelle gerne die Zustimmung. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.08

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

11.08

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht mögen sich die eine oder andere Kollegin oder der eine oder andere Kollege gefragt haben: Zahlt es sich überhaupt aus, daß zu einem Gesetz, dessen Änderung lediglich aus einem Satz besteht, drei Redner sprechen?

Ich betrachte auch meine Rede keineswegs als rhetorische Pflichtübung, sondern ich glaube, daß das jetzt zur Beschlußfassung anstehende Gesetz ein Teil dessen ist, was heute unsere Bevölkerung tagtäglich, das ganze Jahr über bedrückt: die gesamte Umweltsituation.

Die wenigen Worte, die in diesem Gesetz zum Ausdruck kommen, haben daher eine große Bedeutung. Der Begriff „Ökologie“ wird verwendet. Ökologie ist eine aus der Biologie hervorgegangene Wissenschaft, die sich mit den Wechselbeziehungen zwischen den Organismen und der unbelebten und der belebten Umwelt befaßt.

Das ökonomische Prinzip beinhaltet das Streben, mit einer gegebenen Menge an Produktionsfaktoren den größtmöglichen Güterertrag zu erwirtschaften oder für einen gegebenen Güterertrag die geringstmögliche Menge an Produktionsfaktoren einzusetzen. Soweit also die Begriffe „Ökologie“ und „Ökonomie“.

Wenn man die ganze Situation, was das Wasser anbelangt, betrachtet, so sieht man, daß sich hier ein entscheidender Wandel, eine Änderung der Situation ergeben hat. Wir kön-

nen uns heute die ehemalige Bedeutung des Wassers in der Landschaft kaum mehr vorstellen. Noch im vorigen Jahrhundert gab es ausgedehnte Auen und Sumpfbiete. Die Bäche und Flüsse der Niederungen waren von den Auen gesäumt. Kleingewässer und Feuchtwiesen unterschiedlicher Art und Nutzung — wie Wassergräben, Fisch-, Eis- und Löschteiche oder Pferdeschwemmen — prägen das Landschaftsbild.

Da die Feuchtgebiete aber auch Gefahren mit sich brachten, reichen die Entwässerungsversuche weit in die Geschichte zurück. Berühmt geworden sind im 3. Jahrhundert die Versuche, die Pontinischen Sümpfe bei Rom zu entwässern, wahrscheinlich um der Malaria beizukommen. In Österreich führte das Zisterzienserkloster Heiligenkreuz im 12. Jahrhundert umfangreiche Entwässerungen durch, um Sumpfbiete an der Leitha trocken zu legen. Und trotzdem dauerte es noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, bis die erste Tonröhrenentwässerung in Angern an der March gebaut wurde.

Allmählich änderte sich die Zielsetzung. Man wollte nunmehr nutzbares Land für Ackerbau, Siedlungen oder Straßenbau gewinnen. Die Folge: Die von der Natur vorgegebene Vielfalt an Lebensräumen wurde auf jene reduziert, die vordergründig für den Menschen, seine Nutzpflanzen und Nutztiere nötig waren. Der technische Fortschritt der Landwirtschaft nahm zu, um die Eigenversorgung an Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

Jetzt haben wir eine andere Situation, und zwar insofern, als wir, zumindest was Oberösterreich betrifft, Prämien dafür bezahlen, daß Feuchtgebiete, Tümpel und so weiter erhalten werden. Vorher war es umgekehrt: Umfangreiche Entwässerungen haben Platz gegriffen.

Umwelt und Erhaltung des Bodens, meine Damen und Herren, sind Begriffe mit hohem Stellenwert geworden. Der „saure Regen“ und das damit verbundene Waldsterben — man fragt sich nur, wann wird man vom „sauren Menschen“ reden in diesem Zusammenhang — sind makabre Vokabeln der Gegenwart, die in eine triste Zukunft zu münden scheinen. Es ist für uns wesentlich, dagegen Wege — ohne Hysterie — zu beschreiten, wozu jeder Bürger und auch der Staat Beiträge leisten muß.

Wenn man sich überlegt, daß wir als Autofahrer über kurz oder lang Autos mit Katalysatoren haben werden, so empfinde ich es

**Köstler**

eigentlich als komisch, daß noch kein Wissenschaftler — ich habe zumindest noch keine eingehende Abhandlung darüber gelesen — davon spricht, welche Schadstoffe die Tausenden von Flugzeugen verursachen, die tagtäglich über das Land fliegen. Ich meine, das kann sich doch nicht in nichts auflösen; auch diesbezüglich müssen Überlegungen angestellt werden.

Der Bauer ist der älteste Umweltschützer, auch mit Erhaltung der Kulturlandschaft; er ist aber oft unbeachtet und daher auch oft unbedankt. In der Landwirtschaft ist auch ein Wandel in der Bewirtschaftung vor sich gegangen. Wir vom Oberösterreichischen Bauernbund haben daher eine Umweltprüfliste an unsere Bauern versandt, wobei jeder im eigenen Bereich, im eigenen Wirtschaftsbereich, einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten imstande ist, und wir wollten damit Denkanstöße zum selbstkritischen Denken und Möglichkeiten zur Abhilfe aufzeigen.

Der Berufsstand Bauer stellt daher Überlegungen an, und auch der Staat hat hiezu seinen Beitrag zu leisten. Ich glaube, die Mobilität des Bodens, die Erhaltung des Bodens ist eine unbedingte Notwendigkeit. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden das notwendige Verwirklichen der Produktionsalternativen in der Landwirtschaft, um die wir noch ringen. Zu den notwendigen Produktionsalternativen zählt in erster Linie der Biosprit. Bezüglich des Biosprits könnte ich verschiedene Aussagen besonders des freiheitlichen Staatssekretärs Murer zitieren, der zum Beispiel unter anderem meinte: „Wenn wir das nicht fertigbringen“ — also die Verwirklichung des Biosprit-Projekts —, „dann brauchen wir über Alternativen in der Agrarpolitik überhaupt nicht mehr weiter nachzudenken.“

Ich darf in Erinnerung rufen: In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 heißt es — so der Herr Bundeskanzler wortwörtlich —: „Im Einklang mit Energie und Umweltschutzanforderungen zählt das Projekt der Biosprit-erzeugung zu den wichtigsten Produktionsalternativen.“

Davon ist ebenso im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien die Rede, auch im Landwirtschaftsprogramm der FPÖ, in dem es heißt: Aufbau einer inländischen Eiweißfutter- und Ölsaatenherzeugung, um vom Ausland unabhängiger zu werden und um den Angebotsdruck auf den Getreidemarkten zu mindern, die Schaffung neuer

agrarischer Absatzmärkte, insbesondere durch Beimengung von Äthanol im Vergaser, Treibstoffe und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns daher alle um die Verwirklichung dieser Projekte bemühen. Liest man dazu das Ergebnis der Beratungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, so kann man es vielleicht in einem Satz definieren: Biosprit-Projekt technisch möglich, agrarpolitisch erwünscht, aber volkswirtschaftlich negativ.

Es ist auch von Eiweißpflanzen, vom Ölsaatenprojekt als Alternativen die Rede, wenn schon nicht Biosprit. Jawohl, wir sind dafür.

Nur so geht es nicht: Das eine nicht verwirklichen und das andere nicht tun! Auf diese Weise kommen wir um keinen Schritt weiter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, in Verhandlung steht das Wasserrechtsgesetz.

Bundesrat **Köstler** *(fortsetzend)*: Ich bin gleich am Ende, Herr Vorsitzender! Ich nehme das zur Kenntnis, aber ich glaube, Wasserrecht und alles, was mit Wasser im Zusammenhang steht, sind auch mit ein entscheidender Bestandteil der gesamten Umweltfragen. Die Mobilität und Erhaltung des Bodens sind doch wesentliche Dinge, womit wir Umweltprobleme bewältigen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind dazu übergegangen, die ganze Problematik zu versachlichen, haben dankenswerterweise Gespräche mit der verstaatlichten Industrie geführt, besonders wir in Oberösterreich — VOEST, Chemie, Steyermühl. Es gab eine einheitliche Auffassung.

Nunmehr ist die ganze Angelegenheit auf der politischen Ebene zu klären. Produktionsalternativen sind eine unbedingte Notwendigkeit, um den Boden gesund zu erhalten. Ohne die Verwirklichung dieser Alternativen stirbt der Wald, es stirbt der Acker, und es bleibt die Frage: Wann stirbt der Mensch?

Wir haben gegenüber der künftigen Generation die Verpflichtung, eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Gemeinsam, meine Damen und Herren, werden, ja müssen wir es schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.21

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

18876

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird (2988 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird (2989 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Änderung des Bangseuchengesetzes und Änderung des Rinderleukosegesetzes.

Berichterstatter über die beiden Punkte ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Maria Derflinger**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird.

Die Ausmerzentschädigung nach dem Bangseuchengesetz wurde zuletzt mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 214/1981 mit 2 250 S als Grundbetrag sowie mit je einem Drittel des Grundbetrages für Rinder aus Bergbauernbetrieben als Betriebszuschlag und für Herdebuchrinder als Herdebuchzuschlag festgesetzt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Schlachtrinder und für die Wiederbeschaffung der Rinder sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates nunmehr vor, daß der Grundbetrag 2 850 S und der Betriebszuschlag beziehungsweise der Herdebuchzuschlag 950 S betragen sollen.

Gemäß § 8 des Bangseuchengesetzes sind auch in bangfreien Gebieten periodische Untersuchungen durchzuführen, wobei das

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Untersuchungen bis zu drei Jahren erhöhen kann, wenn die Seuchenlage im Bundesgebiet dem nicht entgegensteht. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß von diesen Untersuchungen Rinder in ausschließlichen Mastbetrieben ausgenommen sind, wenn die Rinder ausschließlich aus bangfreien Beständen stammen. Außerdem soll der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz künftig auch Rinder mit einem Alter unter zwei Jahren von den periodischen Untersuchungen im Verordnungswege ausnehmen können, wenn die Seuchenlage im Bundesgebiet dem nicht entgegensteht.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiters über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird.

Die Ausmerzentschädigung nach dem Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, wurde mit 2 250 S als Grundbetrag sowie mit je einem Drittel des Grundbetrages für Rinder aus Bergbauernbetrieben als Betriebszuschlag und für Herdebuchrinder als Herdebuchzuschlag festgesetzt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Schlachtrinder und für die Wiederbeschaffung der Rinder sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates nunmehr vor, daß der Grundbetrag 2 850 S und der Betriebszuschlag beziehungsweise der Herdebuchzuschlag 950 S betragen sollen.

Gemäß § 15 des Rinderleukosegesetzes hat der Landeshauptmann durch Verordnung periodische Untersuchungen auf Leukose anzuordnen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß von diesen Untersuchungen Rinder in ausschließlichen Mastbetrieben ausgenommen sind, wenn die Rinder ausschließlich aus leukosefreien Beständen stammen.

**Maria Derflinger**

Nach der derzeitigen Rechtslage hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Ausmerzung sämtlicher Rinder eines Bestandes anzuordnen, wenn 75 Prozent der Rinder eines Bestandes im Alter von sechs Monaten verseucht sind. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß der Landeshauptmann bereits bei einem Verseuchungsgrad von 40 vom Hundert die Ausmerzung des Gesamtbestandes anordnen kann, wenn es die Seuchenlage im Bestand erforderlich macht.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:**  
Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Haas. Ich erteile ihm dieses.

11.27

Bundesrat **Haas** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zu den beiden in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen, dem Bangseuchengesetz und dem Rinderleukosegesetz, darf ich gleich vorweg die Feststellung treffen, daß wir der Novellierung dieser beiden Gesetze auf Grund gewisser, nicht gerade epochemachender, aber doch auch nicht zu leugnender Verbesserungen unsere Zustimmung geben werden.

Ich darf mir gestatten, die Ausführungen der Frau Berichterstatte ein wenig zu ergänzen und zu erweitern, um darzulegen, worum es hier eigentlich geht; vor allem auch für jene Kollegen, die nicht so unmittelbar mit agrarischen oder gar tierzüchterischen Fragen zu tun haben.

Der Bazillus Bang, die enzootische Leu-

kose, was sind das für exotische Krankheiten? Aus der Berichterstattung haben wir schon erfahren, daß das keine exotischen, sondern durchaus einheimische und noch dazu sehr gefährliche Rinderkrankheiten, Rinderseuchen sind, fast könnte man sagen: gewesen sind — aber leider eben nur fast.

Die Bangseuche, die Rinderleukose und dazu noch die Rindertuberkulose waren all die Jahre hindurch jene drei klassischen Viehseuchen — wenn wir von der noch viel gefährlicheren Maul- und Klauenseuche vielleicht einmal absehen wollen —, die Gott sei Dank seit über zehn Jahren nicht mehr aufgetreten sind; jene Seuchen also, die in der heimischen oder sagen wir richtig: in der gesamten europäischen Tierzucht laufend großes Unheil und große Schäden angerichtet haben.

Das Ganze erhält auch noch eine in die Humanmedizin hineinreichende Dimension, da gerade der Bazillus Bang ebenso wie die Rindertuberkulose auch auf den Menschen übertragbar sind und früher einmal viele der Tbc-Primärinfektionen auf den Genuß der Milch von Tbc-kranken Kühen zurückzuführen waren.

Die Tbc-Freimachung der relativ stark befallenen österreichischen Rinderbestände war in den fünfziger Jahren eine der großen Herausforderungen nicht nur der Agrarpolitik, sondern auch der österreichischen Gesundheitspolitik. Ende der sechziger Jahre war diese Tbc-Freimachungs- und Ausmerzungsaktion, die sehr hohe Kosten erfordert hat, praktisch abgeschlossen, von ganz wenigen Neuinfektionen abgesehen, die sporadisch immer wieder einmal auftreten, die man aber doch sehr rasch wieder unter Kontrolle bekommt.

Weniger hohe Kosten, weil auch weniger starken Befall, hat es bei der Bangseuchenbekämpfung gegeben. Seit 1957 schon gibt es ein entsprechendes Bundesgesetz, das die Ausmerzung bangbefallener Tierbestände vorschreibt, ebenso auch laufende Kontrolluntersuchungen, die im Zweijahresrhythmus vorzunehmen sind.

Auch bei der Bangseuchenbekämpfung war uns ein weitgehender Erfolg beschieden. Von meinem Bundesland, der Steiermark, weiß ich, daß es im vergangenen Jahr, 1984, keinen einzigen Positivreagenten, das heißt, keinen einzigen Krankheitsfall mehr gegeben hat. In einigen westlichen Bundesländern ist da und dort ein Aufflackern zu registrieren gewesen, jedoch Gott sei Dank in sehr geringem

18878

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

Haas

Umfang, sodaß jedenfalls die im Bundesbudget für solche Ausmerzbeihilfen vorgesehenen öffentlichen Mittel in der Höhe von 3 Millionen Schilling schon seit Jahren, und so auch im Vorjahr, 1984, bei weitem nicht ausgeschöpft worden sind.

Ähnlich erfreulich ist auch die Entwicklung bei der Bekämpfung der Rinderleukose. Es handelt sich hier um nichts anderes als um die bei uns Menschen bekannte, berüchtigte und mit Recht sehr gefürchtete Blutkrankheit Leukämie, die interessanterweise auch bei den Rindern gar nicht so selten anzutreffen ist. Aus der veterinärmedizinischen Forschung wissen wir seit erst relativ kurzer Zeit, daß es bei den Rindern zur Übertragung dieser Krankheit durch einen Virus kommt. Nicht jedoch kann es, wie bei der Bangkrankheit oder bei der Tuberkulose, bei der Rinderleukose oder Rinderleukämie zu einer Infektion von Menschen kommen.

Dennoch wurde auch hier — es liegt noch gar nicht so lange zurück — im Jahre 1982 ein eigenes Rinderleukosegesetz im Hohen Haus verabschiedet, das ähnliche Bestimmungen wie das Bangseuchengesetz hinsichtlich der Ausmerzungen, der Ausmerzbeihilfen, der laufenden Untersuchungen et cetera vorsieht.

Auch die Rinderleukose haben wir Gott sei Dank weitestgehend unter Kontrolle. Bei uns in der Steiermark waren es 1984 beispielsweise nur 40 Rinder, die der Ausmerzungen anheimgefallen sind. Das heißt, auch hier wurden die im Budget präliminierten Bundesmittel bei weitem unterschritten, sodaß wir sicher leichten Herzens der vorgesehenen Erhöhung dieser Ausmerzbeihilfen zustimmen können.

Unserer Meinung nach hätte diese Erhöhung durchaus um einiges kräftiger ausfallen können, als es diese bescheidene Aufstockung um 600 S von 2 250 S auf 2 850 S effektiv ist. Das hätte das Bundesbudget ganz sicher nicht in Unordnung gebracht oder zumindest nicht mehr, als es ohnehin schon ist. Damit hätte aber jenen betroffenen bedauernswerten Landwirten, die oft ihren ganzen Viehbestand auf gesundheitsbehördliche Anweisung zur Schlachtung abgeben müssen, doch ein wenig spürbarer geholfen werden können.

Man muß sich ja vor Augen führen, daß da auch die gesunden Tiere eines Bestandes abgegeben und geschlachtet werden müssen, wenn eine solche Infektion im Stall nachgewiesen wird. Man muß sich vorstellen, wieviel Mühe es gekostet hat, diese Tiere aufzuzie-

hen. Der Bauer muß dann erleben, daß er bei der amtlich angeordneten Schlachtung solcher an sich ganz gesunder, oft in bester Milchleistung stehender Kühe etwa nur die Hälfte dessen an Fleischerlös erhält, was der Nutzwert einer solchen Kuh ist. Ich will da erst gar nicht von Herdebuchkühen und Zuchtrindern sprechen, wo die Relationen noch viel ungünstiger sind.

Leider ist im Nationalrat der ÖVP-Abänderungsantrag mit dem Ziele eines höheren Entschädigungssatzes von den Koalitionsparteien niedergestimmt worden, ebenso auch der Antrag, die Untersuchungskosten dieser aus sanitätspolizeilichen und gesundheitspolitischen Gründen angeordneten periodischen Durchuntersuchungen der Viehbestände vom Bund her zu übernehmen. Das sind nämlich recht hohe Kosten für den Landwirt. Wenn wir etwa davon ausgehen, daß bei zirka 2 Millionen altersmäßig dafür in Frage kommenden Rindern in Österreich rund 120 Millionen Schilling an Tierarzt- und Laborkosten pro Untersuchungsdurchgang, der ja bekanntlich im Zweijahresrhythmus erfolgt, anfallen, so muß man sagen, daß das eine sehr gravierende und drückende Belastung ist, die der Gesetzgeber einfach auf die rinderhaltenden Landwirte abgewälzt hat, für diese keineswegs nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern ebenso auch im Interesse der Volksgesundheit notwendigen Vorbeugemaßnahmen.

Ich verweise hier auf ausländische Beispiele, wie etwa auf die Bundesrepublik Deutschland, in der die gesamten Kosten der laufenden Kontrolluntersuchungen selbstverständlich vom Staat aus getragen und bezahlt werden. Nur die ersten zwei Untersuchungen mußten von den Landwirten selbst bezahlt werden. In Österreich ist es gerade umgekehrt gelaufen. Da hat die ersten beiden Untersuchungen der Staat übernommen und alle weiterfolgenden — das sind seit Einführung dieses Bangseuchengesetzes immerhin elf totale Durchuntersuchungsserien gewesen — mußten allein von den Landwirten berappt werden. Für die österreichische Staatskasse ist es sicherlich günstiger so, aber für die Landwirte eindeutig ungünstiger.

Einige vorgesehene Gesetzesänderungen, wie sie sich aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz ergeben haben, finden durchaus auch unseren Beifall, etwa die Bestimmung im Bangseuchengesetz, wie das die Frau Berichterstatter ausgeführt hat, Schlachtrinder bis zum Alter von zwei Jahren aus der Untersuchungspflicht auszunehmen



**Haas**

oder laut Leukosegesetz reine Mastbetriebe ebenfalls auszunehmen, wenn die Rinder ausschließlich aus leukosefreien Beständen kommen.

Ich möchte gerne auch anerkennen, daß diese Gesetze neben ihrer allgemein gesundheitspolitischen Bedeutung selbstverständlich für die Landwirtschaft und auch für die landwirtschaftliche Einkommenspolitik von Relevanz sind; ist es doch so, daß die Rinderhaltung, die Rinderzucht eine der tragenden Säulen des landwirtschaftlichen Einkommens, natürlich auch Grundlage der Milchwirtschaft sind.

Wenn ich vom landwirtschaftlichen Einkommen spreche, so möchte ich keine Klagelieder anstimmen, wie Sie uns das immer gerne vorwerfen, daß wir das tun.

Die Fakten liegen ja ohnehin sehr klar und eindeutig auf dem Tisch. Sie brauchen ja nur in dem vom Herrn Landwirtschaftsminister herausgebrachten Grünen Plan zu blättern. Da finden Sie alles, zwar meistens ein wenig schamhaft, das Ganze kaschiert oder auch versteckt. Aber letztlich ist doch nicht zu übersehen, daß es sich um klare und unwiderlegbare Zahlen und Fakten handelt, die den gewaltigen Einkommensabstand oder -rückstand der in der Landwirtschaft Tätigen zeigen, weiters die Absatz- und Überschußprobleme in der Milchwirtschaft, im Getreidebau, im Weinbau, bei den Spezialkulturen und auf der anderen Seite die fehlenden Einkommensalternativen, die möglich wären, die notwendig wären, die versprochen worden sind, im Ölsaaten-, im Eiweißfutterbau, in der Sache Biosprit. Herr Kollege Kötler hat darauf schon Bezug genommen. Vieles versprochen, aber das meiste nicht eingehalten.

Ich möchte diese unerfreuliche Liste gar nicht weiter fortsetzen, sondern auf die beiden Gesetzesvorlagen zurückkommen. Ich möchte aber hier doch noch einmal kurz auf den Rinderexport zu sprechen kommen, weil er doch in einem sehr ursächlichen Zusammenhang mit diesen beiden Gesetzen steht.

Auch im Bereich des Rinder- und Fleischexportes haben wir laufend große Sorgen, vor allem deshalb, weil die Landwirtschaft bei der EWG-Regelung in den siebziger Jahren gewissermaßen draußen vor der Tür im Regen stehen gelassen worden ist. Es ist richtig, man hat uns von der Regierung aus flankierende Maßnahmen zur Sicherung der Exportmärkte versprochen; es gibt diese Mittel auch. Aber oft muß in geradezu unwürdiger Weise von

der Landwirtschaft um diese Gelder gefeilscht und gebettelt werden.

Würden nicht die einzelnen Bundesländer sehr beachtliche Zuschüsse leisten, wäre wahrscheinlich der Rinderexport längst in sich zusammengebrochen. Aber ich sagte schon: Ich will da nicht ins Klagen und Lamentieren kommen. Die österreichischen Bauern wollen keine Subventionsbettler und Almosenempfänger des Staates werden. Wir bemühen uns gerne, aus eigener Kraft heraus Auswege zu finden, das heißt, vor allem neue Einkommensmöglichkeiten, neue Absatzmärkte zu erschließen, wie das gerade bei den Rinderexporten sicherlich mit großer Anstrengung immer wieder auch gelingt. Nur brauchen wir dann den Rückhalt, den Flankenschutz durch die Regierung, auch dann, wenn beispielsweise wie erst jüngst die Italiener in für uns unverständlicher Weise Hemmnisse bei der Grenzabfertigung aufzubauen begonnen haben. Gerade im heurigen Jahr haben sich — und wir freuen uns darüber — die Rinderexporte recht gut angelassen und im ersten Quartal eine nicht unwesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erfahren. So konnten in diesem Vierteljahr insgesamt 81 241 Rinder exportiert werden, das waren immerhin um 25 000 Stück mehr als im Vorjahr.

*(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Und sehen Sie, für die Abwicklung dieser Rinderexporte, vor allem für die Abwicklung des Zucht- und Nutzviehexportes ist es von ganz entscheidender Bedeutung, ja geradezu die Grundvoraussetzung schlechthin, daß von den Tierärzten amtlich attestiert wird, daß die Tiere frei von Bang, von Leukose und Tbc sind. Ein eigenes europäisches Tierseuchenamt in Paris wacht darüber und legt für den grenzüberschreitenden Handel mit Schlacht- und Nutztieren sehr strenge, für alle gleichermaßen verbindliche Normen fest.

Damit bin ich endgültig wieder bei unseren beiden Gesetzesvorlagen, beim Bangseuchen- und Leukosegesetz, und möchte zum Schluß zusammenfassend sagen: Wir freuen uns, daß es in Österreich gelungen ist, diese gefährlichen Viehseuchen fast schon auszumerzen, sie aber zumindest gut im Griff, gut unter Kontrolle zu halten. Dazu haben diese beiden Gesetze sicher gute Dienste geleistet.

Wir freuen uns auch über einige punktuelle Verbesserungen in diesen Gesetzen. Ich betone aber auch — und gerade in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs —, wir hätten

18880

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Haas**

uns mehr erwartet; vor allem eine gerechtere Lösung durch die Übernahme der Kosten für die laufenden Vorsorgeuntersuchungen, die ja nicht nur — ich wiederhole es noch einmal — im Interesse der Tierzucht und der Landwirtschaft, sondern auch im Allgemeininteresse, im Interesse der Volksgesundheit erfolgen.

Dennoch werden wir diesen beiden Gesetzen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.42

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Leitner. Ich erteile es ihm.

11.43

Bundesrat **Leitner** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Heute stehen eine Novelle des Bangseuchengesetzes und eine Novelle des Rinderleukosegesetzes zur Diskussion.

Als im Jahre 1982 das Rinderleukosegesetz verabschiedet worden ist, glaubte man, daß man in einem Zeitraum von etwa sechs Jahren dieser Seuche Herr werden wird. Heute, schon nach drei Jahren, zeichnet sich aber ab, daß dieses Gesetz in seinen Auswirkungen positiver war, als es vorauszusehen war. Wir haben heute einen bundesdurchschnittlichen Reagenzfaktor bei den Rindern von 0,11 Prozent und bei den Betrieben einen solchen von 0,25 Prozent. Das heißt, man kann fast sagen: Wir haben nach drei Jahren Wirksamkeit dieses Gesetzes die Rinderleukose in den Griff bekommen. Durch dieses Grundsatzgesetz konnten die Seuchenherde entdeckt, ausgemerzt und die Betriebe saniert werden.

Die Erfahrungen, die in der Ausführung dieses Gesetzes gemacht wurden, können nun in die Novelle eingebracht werden. Das sind erstens die Erhöhung des Alters der untersuchungspflichtigen Tiere auf zwei Jahre, zweitens die Herausnahme aus der Untersuchungspflicht für spezialisierte Rindermastbetriebe, speziell dann, wenn die Masttiere aus leukosefreien Betrieben angekauft worden sind. Das hat auch nebenbei noch folgenden Faktor: Bei der Untersuchung in Boxenlaufställen gab es große Schwierigkeiten für die untersuchenden Personen, diese Untersuchungen waren sehr gefährlich. Dies konnte durch die Erhöhung auf zwei Jahre zurückgestellt werden. Das, glaube ich, ist auch als positiv zu betrachten.

Drittens: die Verlängerung des Untersuchungsabstandes auf drei Jahre.

Diese drei Punkte sind positiv herauszustreichen.

Durch die gründliche Ausführung dieser Gesetze konnten die Seuchen in ihrem Keim erstickt werden. Das heißt, durch das Versiegen der Seuche sind weniger Reagenten auszumerzen, und auch die Untersuchungsabstände können verlängert werden. Deshalb hat sich die Bekämpfung dieser Seuchen verbilligt.

Nun hat unser Herr Gesundheitsminister Dr. Steyrer von sich aus diesen Umstand zum Anlaß genommen, die Mittel derart umzuschichten, daß die Ausmerzprämien namhaft erhöht werden konnten, nämlich insgesamt um 24,9 Prozent. Aufgegliedert sieht die Erhöhung folgendermaßen aus: der Grundbetrag um 600 S, der Bergbauernzuschlag um 200 S und der Herdbuchzuschlag auch um 200 S. Treffen all diese Voraussetzungen zu, so erhöht sich die Ausmerzprämie um 1 000 S. Für die betroffenen Bauern werden diese Aufstockungen sicherlich eine Hilfe darstellen.

Ich möchte mich für diese Gesetzesinitiative bei Herrn Gesundheitsminister Steyrer im Namen der Bauernschaft sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gleichzeitig möchte ich die höfliche Bitte an den Herrn Gesundheitsminister aussprechen, bei weiterer positiver Bekämpfung der Rinderseuchen auch eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Untersuchungskosten in Erwägung zu ziehen.

Gestatten Sie mir, Hoher Bundesrat, ein paar Gedanken zu dieser Novelle aus Kärntner Sicht auszusprechen.

Ende der siebziger Jahre war Kärnten jenes Bundesland, das von der enzootischen Rinderleukose am meisten heimgesucht war. Im Jahre 1984 gab es aber in Kärnten nur mehr einen Verseuchungsgrad bei den Rinderhaltenden Betrieben von 0,63 Prozent und bei den Rindern von 0,17 Prozent. Die Grundlage für diesen Bekämpfungserfolg ist im Zusammenwirken eines guten Gesetzes, der einsichtigen Mitarbeit der Bauern und der Unterstützung des Landes Kärnten zu sehen.

Laut Bundesgesetzen sind die Kosten für die periodischen Untersuchungen auf Bang und Leukose von den Bauern selbst zu tragen. Das Land Kärnten hat im Rahmen des Tierseuchenfonds die Kosten für die Blutabnahme sowie die Gebühren für die Blutprobenuntersuchungen übernommen und

**Leitner**

zusätzlich bei einem Verseuchungsgrad von mehr als 25 Prozent der Tiere bei rechtzeitiger Ausmerzung beziehungsweise Schlachtung der Reagenten eine Aufstockung der Ausmerzprämie um 1 000 S vorgenommen.

Seit Inkrafttreten des Rinderleukosegesetzes im Jahre 1982 wurden in Kärnten 217 253 Rinder untersucht und dabei 686 Reagenten und 29 zweifelhafte Rinder in 178 Betrieben festgestellt und ausgemerzt. Das Untersuchungsergebnis im Jahre 1984 war folgendermaßen: Acht verseuchte Rinder in acht Beständen. Das heißt also, dieses Gesetz hat sich positiv ausgewirkt.

Kärnten hat marktpolitisch von Österreich aus gesehen eine Randlage und verfügt daher nicht über innerösterreichische Zentralmärkte. Deshalb muß Kärnten sehr viele Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder exportieren. Unsere größten Handelspartner sind Italien und die EG. Diese Handelspartner bestehen aber auf den Nachweis von Leukosefreiheit bei den exportierten Zucht- und Nutztindern. Diese positiven Erfolge in der Bekämpfung von Bang und enzootischer Rinderleukose sind also die Voraussetzung für einen störungsfreien Außenhandel mit Rindern.

Somit ist mit einem rechtzeitig beschlossenen Gesetz und mit einem eigentlich geringen finanziellen Aufwand große Wirkung erzielt worden. Die Grundgesetze, das Bangeuchengesetz und das Rinderleukosegesetz, haben sich für unsere Rinder haltenden Bauern positiv ausgewirkt.

Die in Behandlung stehenden Novellen werden weitere Erleichterungen und eine Hilfestellung für unsere Bauern bringen, und deshalb wird unsere Fraktion der vorliegenden Novelle die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.51

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile es ihm.

11.51

Bundesrat **Molterer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um einige Fragen, die mein Kollege Leitner aufgeworfen hat, zu beantworten und um die beiden Novellen aus der Sicht Oberösterreichs zu betrachten.

Da der Herr Kollege Leitner gesagt hat, der Herr Bundesminister Dr. Steyrer habe von

sich aus die Grundbeträge und die Betriebszuschläge um 24,9 Prozent erhöht, muß man doch, glaube ich, um bei der Wahrheit zu bleiben, darauf hinweisen, daß der Herr Bundesminister auch von sich aus mit Wirkung vom 20. Februar 1984 die Tarife für die Untersuchungen von 4,40 S auf 10 S erhöht hat; eine Erhöhung um 127 Prozent. Dies sei gesagt, damit Sie auch wissen, daß die Bauern bezahlen müssen. *(Ruf bei der SPÖ: Was sagt dazu die Präsidentenkonferenz?)* Moment, Herr Kollege. Und wenn der Herr Kollege Leitner darauf hinweist, daß das Land Kärnten 1 000 S dazuzahlt, so möchte ich ihm darauf antworten, daß das Land Oberösterreich zusätzlich eine Ausmerzbeihilfe von 3 000 S bezahlt. Also hier ist Oberösterreich, glaube ich, federführend.

Aber nun zu den Untersuchungskosten: Der Herr Bundesminister hat mit Wirkung vom 20. Februar 1984 diese Kosten erhöht. Der zuständige Landesrat in Oberösterreich hat in einer Presseaussendung am 23. Februar 1984 darauf hingewiesen, daß die Kosten um zwischen 127 und 150 Prozent gestiegen sind. Es gibt nämlich auch Tarife, die um 150 Prozent gestiegen sind.

Nun ergibt sich aus der Sicht Oberösterreichs ein sehr grotesker Zustand. Während sich in den Bundesländern Niederösterreich und Salzburg die Tierärzte bereit erklärt haben, die Untersuchungskosten einzufordern und dann an die Bundesanstalt abzuliefern, sind die Steiermark und Kärnten den Weg gegangen, über die sogenannten Tierseuchenfonds die Beiträge einzufordern und zu zahlen, und in Tirol übernimmt die Kosten das Land. In Oberösterreich hat sich die Tierärztekammer nicht bereit erklärt, die Kosten der Untersuchungen einzufordern und abzuliefern. Daraufhin hat das Bundesministerium mit dem Landeshauptmann von Oberösterreich verhandelt. Es wollte ihn dazu bewegen, daß das Land Oberösterreich für den Bund die Kosten eintreibt und dann an die Bundesanstalt abliefert. Der Landeshauptmann hat die Verfassungsjuristen Oberösterreichs damit beschäftigt, die zu der Erkenntnis gekommen sind, daß das Land dafür nicht zuständig ist, sondern der Bund, und hat dieses Begehren des Bundes zurückgewiesen. Nun hat sich, soviel mir bekannt ist, das Bundesministerium auch beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vergewissert, ob Oberösterreich richtig handelt. Aber auch dort haben die Verfassungsjuristen den Standpunkt Oberösterreichs gutgeheißen.

Wir haben in Oberösterreich daher folgende

18882

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Molterer**

Situation aufzuweisen: Seit 1. März 1984 haben die Bauern zwar die Tierärztekosten bezahlt, aber es sind keinerlei Beträge von den Untersuchungskosten — den Laborkosten — bezahlt worden. Und seit 1. Oktober 1982 sind keine Kosten für Leukoseuntersuchungen bezahlt worden. Die oberösterreichischen Bauern sind also der Bundesanstalt aus der Bangseuchenuntersuchung 1,9 Millionen Schilling und aus der Leukoseuntersuchung 4,7 Millionen Schilling schuldig; zusammen sind das 6,6 Millionen Schilling.

Wenn man das betrachtet, muß man auch sehen, in welchem Verhältnis die Ausmerzbeihilfen gegeben werden und was auf der anderen Seite die Untersuchungen an Kosten verursachen.

Während in Oberösterreich im Jahre 1980 ein Rind bangverseucht war, es 1981, 1982 und 1983 keinen einzigen Fall gegeben hat, hat es im abgelaufenen Jahr 1984 zwei Rinder gegeben, die ausgemerzt werden mußten. Dafür mußte der Bund, nachdem es hier einen Bergbauernzuschuß gegeben hat, eine Ausmerzbeihilfe von insgesamt 6 000 S bezahlen. Während eine Untersuchungsperiode der oberösterreichischen Rinder, wenn man sie nur auf Bang untersucht, die Bauern ungefähr 2,8 Millionen Schilling kostet, wenn man die Leukose dazurechnet, sind es 3,5 Millionen Schilling, die die Bauern Oberösterreichs für diese Untersuchungen zahlen müssen, werden auf der anderen Seite vom Bund 6 000 S an Ausmerzbeihilfe bezahlt.

Es gibt in Oberösterreich rund 750 000 Rinder, von denen rund 580 000 untersuchungspflichtig sind. Nun frage ich mich: Wie soll dieses Geld von seiten des Bundesministeriums eingetrieben werden? Der Herr Bundesminister ist leider nicht mehr anwesend. Ich weiß nicht, ob er diese verspäteten Zahlungseinforderungen als Wahlzuckerl beim oberösterreichischen Landtagswahlkampf unter der bäuerlichen Bevölkerung austeilte oder ob er diese Wahlzuckerl anlässlich der Wahlwerbung zu der Bundespräsidentenwahl unter der bäuerlichen Bevölkerung verteilt. *(Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Es gibt jetzt an der Wiener Universität eine Studienrichtung, da kann man „Meister der Umformulierung“ werden! Sie sind der erste Anwärter!)*

Herr Kollege! Ich glaube, daß es doch eine sehr groteske Situation ist, wenn sich die Bundesanstalt... *(Bundesrat Schachner: Weil die Tierärzte nicht kassieren, ... weil die Bauern nicht zahlen!)* Moment, Herr Kollege,

Sie unterliegen einem Irrtum. Die Bundesanstalt und das Bundesministerium haben ja bisher überhaupt nichts verlangt von den Bauern, weil es immer Schwierigkeiten gegeben hat, wer dafür überhaupt zuständig sei. Es kann doch nicht so sein, daß der Bundesminister zwar für die Festlegung der Tarife zuständig ist, aber sozusagen das Land als Subkassier verwendet, damit es diese Gelder eintreibt. Es liegt ausschließlich in der Kompetenz des Bundesministeriums, daß diese Kosten eingebracht werden. *(Bundesrat Schachner: Die Tierärzte sind inkassopflichtig!)* Nein, die sind überhaupt nicht inkassopflichtig. Die Tierärzte in Oberösterreich haben sich nicht bereit erklärt, diese Kosten einzufordern. Das Bundesministerium hätte ja die Tierärzte anweisen können, wenn es möglich gewesen wäre, die Tierärzte dazu zu veranlassen.

Es ist also aus oberösterreichischer Sicht eine sehr groteske Situation *(Bundesrat Schachner: In Oberösterreich ist einiges grotesk, Herr Kollege!)*, weil die Beträge seit 1982 nicht einbezogen worden sind, woran das Land nicht schuld ist. Auch die Bauern sind nicht schuld. *(Bundesrat Schachner: Im Zweifelsfall immer der Ermordete!)* Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das sehr hohe Kosten verursachen wird.

Wahrscheinlich wird man jetzt mit Hilfe der EDV-Anlage den Leuten das vorschreiben. Die Bauern werden der Meinung sein, daß sie mit der Bezahlung dieser 33 S plus 10 Prozent Mehrwertsteuer der Tierärztekosten, die sie ja schon bezahlen haben müssen, alles bezahlt haben. Die Folge wird sein, daß man Mahnungen hinausschicken wird müssen, daß man vielleicht zweimal mahnen muß und das dann über die Finanzprokuratur eintreiben muß.

Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Zustand in Oberösterreich endlich einer Klärung zugeführt werden muß, Herr Staatssekretär.

Aber, meine Damen und Herren, abschließend: Nachdem die Kosten der periodischen Untersuchungen gerade für die Bergbauern, wo also die meisten Rinderbestände zu Hause sind, eine sehr große Belastung sind, und zwar sind es pro Tier 61,63 S, und diese Untersuchungen nicht nur im Interesse der Bauern für den Viehexport notwendig sind, sollte man doch, glaube ich, auch nachdenken, wie man diese Untersuchungskosten senken könnte, etwa durch eine größere Ausweitung der Untersuchungsperioden oder durch teilweise Kostenübernahme des Bundes.

Molterer

Ich hoffe, daß diese Situation in Oberösterreich einer Klärung zugeführt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>12.02</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld. Ich erteile es ihm.

<sup>12.02</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich klar, daß sowohl dem Minister als auch mir die Wichtigkeit der Sicherstellung und der Zurverfügungstellung von Grundnahrungsmitteln, also all das, was mit Agrarpolitik zu tun hat, ein großes Anliegen ist. Es ist schon richtig, daß wir aus eigenem heraus gewisse Kosten, gewisse Unterstützungen selbst nachgezogen haben und nicht erst nach schwerem Druck. Aber genau dasselbe ist auch, was die Tarife anlangt, von uns aus gewesen, daß sie eben einer ständigen Überprüfung nicht standgehalten haben und daß vor allem die Unterstehenden entsprechende Anträge gestellt haben, diese anzugleichen. Das ist uns selbstverständlich klar.

Es ist uns auch klar, daß man mit Unterstützungsmaßnahmen nie ein Maß erreichen wird können, wo man sagt, das ist genug oder das reicht. Es wird immer zu wenig sein. Wir nehmen das auch zur Kenntnis, daß die finanzielle Situation der Bauern — und hier gerade der Bergbauern — nicht gerade als rosig zu bezeichnen ist. Wir leben ebenfalls nicht im Wolkenkuckucksturmbau, um das zu übersehen.

Was aber die Übernahme von weiteren Kosten anlangt, so darf man dabei nicht übersehen, daß ja nicht nur Anliegen des Gesundheitsministeriums zu berücksichtigen sind, die ja in erster Linie mit der Gesundheit, mit der Hygiene zu tun haben, sondern daß selbstverständlich gesunde Tiere gerade für den Export ja auch sehr wichtig sind. Das betrifft aber natürlich direkt die wirtschaftlichen Interessen der Bauern selber, und dafür können wir bitte nicht die Verantwortung oder die notwendigen Mittel übernehmen.

Das heißt, ich möchte damit nicht die Verantwortung von uns so wegschieben, daß ich sage: Es soll schauen wer auch immer. Ich möchte nur feststellen, daß Bundesminister Steyrer die Mittel, die er hier vermehrt, und das sind um rund 25 Prozent mehr im Sinne der Anhebung, nicht aus dem Budget genom-

men hat, sondern das durch eine sparsame Budgetierung und durch Umschichtung der Mittel im eigenen Haus ermöglicht hat. (*Bundesrat Molterer: Im eigenen Bereich?*) Im eigenen Bereich ist das ermöglicht worden, selbstverständlich. Und wir müssen natürlich mit jenen Mitteln rechnen, die uns zur Verfügung stehen.

Wir hätten ja ansonst auch einen anderen Standpunkt einnehmen können, Herr Bundesrat. Wir hätten den Standpunkt einnehmen können, daß wir sagen: Wir haben unsere Mittel budgetiert, die sind für diese und jene Ausgaben vorgesehen, bitte, meine Herren Vertreter der Agrarwirtschaft, sich dorthin zu wenden, wo notwendigerweise unterstützende Möglichkeiten drinnen sind. Aber wir haben natürlich diese Methodik des Auf-die-lange-Bank-Schiebens nicht angewendet.

Der Herr Bundesminister hat auch in der letzten Plenarsitzung sein Bestreben dokumentiert, weitere Kosten zu übernehmen. Nur ist es natürlich sehr schwierig, die notwendigen Mittel dafür von einem Budget zum anderen zu haben. Wenn man zum Beispiel nur die Tbc-Impfungen hernimmt, ist das allein eine Summe von rund 36 Millionen Schilling, die natürlich der Minister aus seinen eigenen Budgetmitteln nicht umschichten kann.

In dem Zusammenhang: Bei den jetzigen Mitteln, also bei dieser Anhebung um rund 25 Prozent von 3,3 Millionen auf 4,1 Millionen Schilling, war es denkbar und möglich, aber ich bitte um Verständnis, daß es darüber hinaus nicht geht, wiewohl — ich muß es noch einmal unterstreichen — der Herr Minister sein Wohlwollen zugesagt hat, soweit als möglich auch in andere Bereiche hineinzugehen.

Damit Sie wissen — das haben wir uns selber ausgerechnet —, wie groß die Belastung der Tierhalter im Zusammenhang mit der Bang- und Leukoseimpfung ist, möchte ich das gar nicht verschweigen und damit hinter dem Berg halten: Es sind rund 50 Millionen Schilling, die seitens der Tierhalter aufgebracht werden müssen. Selbstverständlich. Wir anerkennen das. Wir wollen es auch gar nicht verschweigen. Deswegen habe ich aber auch einleitend gesagt, daß es hier gewisse Interessenlagen gibt, denen unser Ministerium nachzukommen hat, und daß andere Stellen, vom Landwirtschaftsminister bis zu den Landesregierungen hinunter, in akkordierten Aktionen den wirtschaftlichen Erfolg der Bauern mit sicherzustellen haben. Wir haben für die hygienischen Voraussetzungen zu sorgen. Das möchte ich einmal hier sicher gestellt haben.

18884

Bundesrat — 462. Sitzung — 4. Juni 1985

**Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld**

Nun, die letzten Fragen hinsichtlich der ausständigen Forderungen. Es wäre einfacher, wenn wir diese Verhältnisse mit allen Bundesländern hätten; dann könnten wir ein Verfahren anstreben, das alle gleichermaßen betrifft.

Nun haben wir aber nur mit Oberösterreich diese Schwierigkeiten. Mit den anderen Bundesländern geht es mehr oder weniger klaglos.

Der Bundesminister wird selbstverständlich nicht bereit sein, ohne entsprechende Klärung aller Kompetenzverteilungen und Notwendigkeiten solange ein Verfahren auszusetzen, bis das eindeutig geklärt ist. Es könnte dadurch ein Präjudiz entstehen, das sich dann auf andere Bundesländer ausweitet. Es würde dann von uns sicherlich nicht als sehr günstig zu beurteilen sein, wenn wir im Zusammenhang mit einer Misere, die wir uns jetzt in einem Bundesland zu regeln anschicken, aus dieser geänderten Rechtssituation in anderen Bundesländern plötzlich eine Rechtsunsicherheit bekämen.

Wobei ich eines auch sagen muß: Vieles im Zusammenarbeiten zwischen Bund und den Agrariern in den einzelnen Bundesländern ist nicht eindeutig festgeschrieben, sondern ist quasi historisch gewachsen.

Wir haben es halt ein bißchen als unfair empfunden, daß auf einmal diese an sich gut eingerichtete Möglichkeit gestört worden ist, wiewohl wir auch einsehen, daß man vielleicht aus der Richtung Oberösterreich heraus gesagt hat: So oder so, wir wollen hier eine eindeutige Klarheit haben, wie immer sie auch ist.

Bitte, nur eines wird sicherlich nicht passieren: daß der Bundesminister im Zusammenhang mit irgendwelchen Wahlen hier Zuckerl verteilen wird. Denn wenn er es tun hätte wollen, hätte er es ja schon großartig angekündigt und könnte es jetzt schon machen. Sie wissen alle, Sie sind Politiker wie wir: Man muß ein richtiges Timing haben. Wenn man mit solchen Aktionen ins Endrennen kommt, gehen sie meistens unter. Man muß sie also vorzeitig machen.

Ich würde es, wenn ich etwas aus wahltaktischen Gründen machen wollte, just jetzt machen, vielleicht ein bißchen vor der Sauren-Gurken-Zeit, dann kann es entsprechend gespielt werden.

Aber wir nehmen die Sache viel zu ernst,

um es gerade auf dem Rücken der Bauern so auszutragen.

Ich darf Ihnen also, zum Schluß kommend, sagen, daß der Bundesminister mit Wohlwollen und mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nimmt, daß die Fraktion der ÖVP diesem Gesetzesvorschlag wiewohl mit gewissem gedämpftem Optimismus, aber doch positiv gegenübersteht, und er hat mich autorisiert, dem Haus mitzuteilen, daß er auch in Zukunft bereit ist, weitere Stützungen, die aber immer seine Möglichkeiten entsprechend beachten müssen, vorzunehmen. — Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.08

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 20. Juni 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen, neben der Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1985, jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Weiters sollen die bereits früher eingelangten und in der letzten Sitzung erwähnten beiden Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend

ein österreichisch-jugoslawisches Abkommen über den „kleinen Grenzverkehr“ und

eine Novellierung des Abkommens über

---

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck**

den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder sowie der

Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984 in Verhandlung genommen werden.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 18. Juni 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Ich darf die Erstgereihten der österreichischen Bundesländer für den Bundesrat und deren Klubobmänner daran erinnern, daß uns der Vorsitzende des Bundesrates, Regierungsrat Eduard Pumpernig, nach dieser Sitzung in sein Amtszimmer gebeten hat.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 12 Minuten**